

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **12. Februar 2004, 19.00 Uhr**,
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)
als Vorsitzender | 13. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP) | 14. GV Krieger Hugo (SPÖ) |
| 3. GV Mayr Hermann (ÖVP) | 15. GV Müller Gerhard (SPÖ) |
| 4. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP) | 16. GR Nagler Wilhelm (SPÖ) |
| 5. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP) | 17. GR Eibenberger Franz (SPÖ) |
| 6. GR Molterer Theresia (ÖVP) | 18. GR Hager Johann (SPÖ) |
| 7. GR Pörnbacher Josef (ÖVP) | 19. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) |
| 8. GR Großwindhager Stefan (ÖVP) | 20. GR Gierer Franz (SPÖ) |
| 9. GR Großtesner Johann (ÖVP) | 21. GR Blasl Edgar (FPÖ) |
| 10. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP) | 22. GR Schörkhuber Anna (TBL) |
| 11. GR Rogner Christian (ÖVP) | |
| 12. GR Gruber Helmut (ÖVP) | |

Ersatzmitglieder:

Brandstetter Karl (ÖVP)	für	GV Ahrer Andreas (ÖVP)
Steindler Günther (SPÖ)	für	GR Wiltschko Pia (SPÖ)
Dr. Zischkin Reinhold (BPT)	für	GR Großteßner-Hain Josef (BPT)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gemeindegassenleiterin Asmus Andrea

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Ahrer Andreas
GR Wiltschko Pia
GR Großteßner-Hain Josef

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Dezember 2003 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. Dezember 2003 für alle im Jahre 2004 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 15. Jänner 2004 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04. Dezember 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Gruber Helmut

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Schörkhuber Anna

FPÖ: GR Blasl Edgar

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der gemeinsamen Erstellung des Sitzungsplanes für 29. Juni 2004 eine Gemeinderatssitzung festgelegt wurde. Von GR Nagler Wilhelm wurde nun der Wunsch geäußert, die Sitzung zu verschieben, weil an diesem Abend das Patroziniumsfest zu Peter und Paul in der Kirche stattfindet. Es wird daher vorgeschlagen, die Sitzung auf Donnerstag, 01. Juli 2004 zu verschieben.

Die Gemeinderäte sind mit dem neuen Sitzungstermin einverstanden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. November 2003.

2. Sanierung der Hauptschule Ternberg:
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Raumerfordernisprogramm
 - c) Architektenbestellung

3. Kanalbau Ternberg, BA 10, Förderansuchen vom 11.02.2003, Beschlussfassung der Annahmeerklärung des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting, Wien.

4. Volksschule Trattenbach, Sanierung, Auftragsvergabe:
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten
 - c) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
 - d) Tischlerarbeiten
 - e) Fensterarbeiten
 - f) Verglasungsarbeiten
 - g) Elektroarbeiten
 - h) Klima-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
 - i) Trockenbauarbeiten
 - j) Malerarbeiten
 - k) Fliesenlegerarbeiten
 - l) Schlosserarbeiten
 - m) Bodenlegerarbeiten
 - n) Natursteinarbeiten
5. Freiwillige Feuerwehren der Marktgemeinde Ternberg, Auszahlung der Gemeindebeiträge für das Jahr 2004.
6. Zur Verfügungstellung eines 9sitzigen Busses für Schülerfahrten über die Firma Pro Mobil (Werbefirma).
7. FC-Siro, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für folgende Vorhaben:
 - a) Ankauf eines Schlitz- und Aerifiziergerätes
 - b) Ankauf einer beweglichen Bewässerungseinrichtung
8. Gruber Bruno, Trattenbach, Kienbergstraße 14, Ansuchen um Unterstützung wegen Erneuerung der Zufahrtsbrücke zu seinem Wohnhaus.
9. Kanalbau Ternberg, Bauabschnitt 10, Auftragsvergabe an die Dipl.-Ing. Rothuber & Partner ZT-GesmbH. betreffend Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauleitung und Kollaudierung laut Anbot vom 15.01.2004.
10. Haider Herbert, Ternberg, Steinbacher Straße 33, Ansuchen um Ausbau der Hofzufahrt.
11. Schwödiauer Josef u. Petra, Ternberg, Roseggerstraße 14, Ansuchen um Asphaltierung des noch nicht staubfreien Streifens vor seinem Grundstück.
12. Brandstetter Paul u. Gerlinde, Ternberg, Bäckengraben 50, Ansuchen um Errichtung der Zufahrtsstraße zwischen der Tankstelle Kopf und der daneben liegenden Bauparzelle.

13. Verlegung eines Teiles des öffentlichen Wanderweges, Grundstück Nr. 1222, KG Trattenbach, im Bereich der Liegenschaft Blasl Reinhard „Weißensteiner“, Kienbergstraße 7.
14. Allfälliges.

1. P u n k t

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. November 2003.

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 27. November 2003 wieder eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Bürgermeister ersucht nun den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Nagler Wilhelm, um den Bericht.

GR Nagler bringt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. November 2003 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfungsbericht liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 27. November 2003, wie von GR Nagler vorgetragen, beschließen.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Ing. Derfler gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. P u n k t

Sanierung der Hauptschule Ternberg:

- a) Grundsatzbeschluss***
- b) Raumerfordernisprogramm***
- c) Architektenbestellung.***

zu a)

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher über die Sanierung der Hauptschule oft diskutiert wurde, aber noch nie ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst wurde. Dieser ist jedoch Voraussetzung, um in das Schulbauprogramm des Landes Oö. aufgenommen werden zu können.

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Aufnahme der Sanierung der Hauptschule Ternberg in das Schulbauprogramm des Landes Oö. in die Wege geleitet wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Mayr gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu b)

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Amt der Oö. Landesregierung für die Sanierung der Hauptschule um die Festsetzung des Raumerfordernisprogrammes ersucht wurde. Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Bildung, Jugend und Sport, hat nun das Raumerfordernisprogramm mit Bescheid vom 19.12.2003, Bi-310665/5-2003-Wi, festgesetzt.

Der Bürgermeister verliest diesen Bescheid vollinhaltlich.

Der Bescheid liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass gemäß Raumerfordernisprogramm 2 zusätzliche Gruppenräume im Ausmaß von je ca. 40 – 45 m² (Richtung Musikheim) und die Vergrößerung des bestehenden Turngeräteraaumes auf ein Ausmaß von ca. 60 – 70 m² genehmigt wurden. Der derzeitige Geräteraum ist ca. 30 m² groß.

GV Mayr stellt dazu fest, dass seit der Einführung des Unterrichtes in drei Leistungsgruppen (1980) einige Gegenstände nur auf Provisoriumsbetrieb laufen, weil die Räumlichkeiten fehlen.

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Raumerfordernisprogramm für die Sanierung der Hauptschule Ternberg gemäß Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Bildung, Jugend und Sport, vom 19.12.2003, Bi-310665/5-2003-Wi, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bgm. Steindler stellt fest, dass in der letzten Zeit Radonaustritt in der Schule festgestellt wurde. Er fragt, ob bei der Sanierung auch Maßnahmen getroffen werden, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Weiters möchte er wissen, ob die alten Fenster alle ausgetauscht werden und welches Heizungssystem geplant ist. Er schlägt vor, den Bauausschuss mit diesen Punkten zu befassen.

Der Bürgermeister erklärt, dass, wie allen bekannt sein dürfte, in den Klassenräumen der Volksschule eine erhöhte Radonbelastung festgestellt wurde. Von Fachleuten wurde festgestellt, dass derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, sondern das Problem durch regelmäßiges Lüften gelöst werden könnte, was nun auch regelmäßig geschieht. Seit Anfang Dezember hat man in der Volksschule mit einem Radonmessgerät ständig Messungen vorgenommen. Im Jänner wurden diese Messungen abgeschlossen. Es wurde dann veranlasst, dass auch in der Hauptschule eine Woche lang in einigen Klassenräumen Messungen vorgenommen werden. Heute wurde er davon in Kenntnis gesetzt, dass es auch in der Hauptschule Radonbelastungen gibt, aber nicht in dem Ausmaß, wie in der Volksschule. Radongas ist ein Edelgas und tritt aus der Erde aus. Es tritt vorwiegend in Räumen auf, die nicht unterkellert sind. Eine Lösung wäre dafür die totale Abdichtung des Bodens oder eben das regelmäßige Lüften der Räume. Die Messungen in der Hauptschule wurden deswegen vorgenommen, damit man für die Sanierung Maßnahmen einplanen kann.

GV Mayr erklärt dazu, dass in der letzten Schikurswoche Messungen in einer Klasse während der ganzen Woche durchgeführt wurden. Es wurden dabei keine überhöhten Werte festgestellt.

Zum Vorschlag von Vize-Bgm. Steindler, den Bauausschuss mit der Planung zu befassen, erklärt der Bürgermeister, dass zuerst das vom Land genehmigte Raumerfordernisprogramm zu beschließen ist. Danach kann erst mit der eigentlichen Arbeit begonnen werden. Wenn von den Architekten die Planung erfolgt ist, wird sicher auch der Bauausschuss mit den Umbaumaßnahmen befasst werden. Fest steht, dass alle Fenster gewechselt werden müssen, die Böden gehören erneuert und auf dem Energiesektor sind auf alle Fälle Maßnahmen unumgänglich.

In der heutigen Sitzung ist nur das Raumerfordernisprogramm zu beschließen. Dieses wurde mit der Schulleitung, den Lehrern und dem Elternverein einvernehmlich abgesprachen.

GR Nagler fragt, ob es richtig ist, dass unter diesem Punkt nicht über die Sanierung, sondern nur über die Erweiterung der Hauptschule gesprochen wird? Zum Thema Sanierung würde er nämlich gerne wissen, ob die vom Energiesparverband angebotene kostenlose Energiesparberatung in Anspruch genommen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese selbstverständlich in Anspruch genommen wird. Im nächsten Punkt wird er dem Gemeinderat eine Stellungnahme eines Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung zu den haustechnischen Anlagen der Hauptschule zur Kenntnis bringen.

GR Hager meint, dass sich mit der Sanierung der Hauptschule die einmalige Chance bieten würde, mit der Heizung auf die biogene Schiene umzusteigen (Hackschnitzel, Pellens etc.). Es könnte ein Startprojekt mit Erweiterung als Fernheizung für alle öffentlichen Projekte sein. Er meint, dass man dies im Raumerfordernisprogramm vorsehen müsste.

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits Überlegungen in dieser Richtung angestellt wurden. Er wird anschließend eine Information zu diesem Thema geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Mayr gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte dahingehend, dass am 30.10.2003 eine Begehung und Überprüfung der haustechnischen Anlagen in der Hauptschule durch Herrn Marik, dem Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, UA. Bau- und Sicherheitsdienst, durchgeführt wurde. Diese Überprüfung wurde auf Empfehlung von Frau Dipl.-Ing. Mittermayr-Rauch vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt und Anlagentechnik, veranlasst. Die Stellungnahme dieser Begehung wurde mit Schreiben vom 16.01.2004, U-BS-100381/3-2004-Mar/Sti, übermittelt.

Der Bürgermeister verliest auch diese Stellungnahme vollinhaltlich.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass laut dieser Stellungnahme empfohlen wird, eine Hackschnitzelheizung einzubauen.

GR Ing. Derfler spricht sich dafür aus, eine Wärmeleistungserfassung für alle öffentlichen Bauten machen zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Herrn Infanger, dem Betreiber der Hackschnitzelheizung im Wohnblock in der Wildgansstraße, ersucht hat, Informationen für ein allfälliges Angebot für eine Heizung in dieser Form einzuholen. So viel er weiß, hat Herr Infanger bereits begonnen, Informationen zu sammeln. Es wird ja ohnedies noch Jahre dauern, bis Ternberg in das Schulbauprogramm aufgenommen wird.

Sinnvoll wäre es, das Gebäude für das „Betreute Wohnen“, auch mit einer Fernwärmeheizung auszustatten, wenn es preislich vertretbar ist. Der Baubeginn für das „Betreute Wohnen“ soll noch im heurigen Jahr sein.

zu c)

Der Bürgermeister berichtet, dass man bestrebt ist, dass die Sanierung der Hauptschule Ternberg in das Schulbauprogramm 2007 des Landes Oö. aufgenommen wird. Voraussetzung dafür ist, dass eine grobe Kostenschätzung vorgelegt werden muss. Vom Gemeinderat müsste daher ein Architekt bestellt werden, der diese Kostenschätzung durchführt.

Es wurden daher Überlegungen angestellt, welchen Architekten man mit dieser Schätzung beauftragen könnte. Die Architekten Schmid+Leitner, Steyr, wurden mit der Planung der Sanierung der Volksschule Trattenbach beauftragt. Es gibt darüber nur Positives zu berichten. Auch während der Vorbereitung für die Sanierungsarbeiten hat man nur die besten Erfahrungen gemacht. Dies wurde auch von Herrn Dir. Zinner, bestätigt. Es wäre daher nicht sinnvoll, einem fremden Architekten den Auftrag zu geben. Deshalb wurden die Architekten Schmid+Leitner ersucht, ein Angebot für die Grobkostenschätzung für die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule zu erstellen.

Das Angebot wurde von den Architekten Schmid+Leitner mit Schreiben vom 10.02.2004 übermittelt. Der Bürgermeister verliest das Angebot wie folgt:

„Wir bedanken uns für die Einladung zur Angebotslegung betreffend die Erstellung einer Grobkostenermittlung für die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule Ternberg.

Nach Anforderung der Landesregierung, Abtlg. Bildung, ist eine planliche Darstellung von gewerksbezogenener Kostenaufstellungen erforderlich. Dazu ist von den Büros ein Entwurfskonzept zu erstellen.

Das Angebot gliedert sich in 3 Fachbereiche:

- A – Architektur
- B – Haustechnik
- C – Elektrotechnik.

A – Entwurfskonzept/Grobkostenschätzung Architektur:

Preisbasis : Vereinbarung zwischen Landesregierung und Ingenieurkammer als Nachlass zur Gebührenordnung.

Als Annahme für die Anbotslegung dient eine überschlägige Herstellungskostenannahme:

Umbau brutto:	2.941,0 m ² x 610,00 €	€ 1.794.010,00
Neubau brutto:	275,0 m ² x 1.300,00 €	€ 357.500,00
Herstellungskosten netto:		€ 2.151.510,00
Vorentwurf	13 %	€ 12.448,50
Entwurf	17 %	€ 18.672,75
Planungsleistungen netto:	30 %	€ 31.121,25

Um die Gemeinde Ternberg in der Vorfinanzierung zu unterstützen, legen wir bis zur Projektrealisierung für die Erstellung des architektonischen Entwurfskonzeptes und der Grobkostenschätzung ein Angebot von

€ 7.150,00

B Entwurfskonzept/Grobkostenschätzung

Heizung Lüftung Sanitär

Angebot

€ 800,00

C Entwurfskonzept/Grobkostenschätzung

Elektrotechnische Anlage

Angebot € 350,00

Generalplanerleistungen bis Entwurfskonzept und Grobkostenschätzung

A + B + C € 8.300,00

zzgl. Mst. 20 % € 1.660,00

Anbotsumme gesamt € **9.960,00**

Bei Realisierung des Bauvorhabens wird obiger Betrag selbstverständlich in Abzug gebracht. Wir würden uns über eine Beauftragung freuen und sichern Ihnen eine zuverlässige Bearbeitung zu.“

Der Bürgermeister meint dazu, dass dieses Angebot sehr entgegenkommend ist. Die Architekten Schmid+ Leitner gehen mit diesem Angebot das Risiko ein, viel Geld zu verlieren, falls sie für die Sanierung keinen Auftrag bekommen sollten. Die Architekten haben dazu auch erklärt, dass eine intensive Planung erforderlich ist, damit die Grobkostenschätzung der Realität entsprechen wird.

GR Wimmer fragt, ob für die Sanierung eine öffentliche Architekturausschreibung erfolgen könnte bzw. wird?

Der Bürgermeister nimmt an, dass eine Ausschreibung erfolgen wird. Die von den Architekten Schmid+Leitner erbrachte Vorleistung wird dann berücksichtigt.

Er erklärt, dass die Architekten Schmid+Leitner mitgeteilt haben, dass sie sich über einen Auftrag freuen würden, aber nichts ändern könnten, wenn dem nicht so wäre.

GR Blasl fragt, ob die Architektenleistung oder die Bauleistung ausgeschrieben wird? Falls nur die Architektenleistung ausgeschrieben wird, besteht die Gefahr, dass die von den Architekten Schmid+Leitner erbrachte Vorleistung nicht anerkannt wird.

Der Bürgermeister stimmt dieser Aussage zu.

Amtsleiter Haider berichtet, dass die Gemeinde Aschach mit den Vorarbeiten für die Sanierung der Schule im Jahr 2001 begonnen hat und in das Schulbauprogramm 2008 aufgenommen wurde. Man kann davon ausgehen, dass die Sanierung der Hauptschule Ternberg frühestens im Jahr 2007/2008 stattfinden wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Kostenschätzung vorzufinanzieren.

Mit einem früheren Zeitpunkt wäre nur zu rechnen, falls erhebliche technische Gebrechen auftreten würden, sodass ein Schulbetrieb nicht mehr möglich wäre.

Vize-Bgm. Steindler befürchtet eine gewisse Abhängigkeit, wenn die Grobkostenschätzung von einem Architekten durchgeführt wird. Es besteht dann ein gewisser Zwang, diesen auch mit der Planung für die Sanierung zu beauftragen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Budget 2004 € 10.000,-- für solche Arbeiten enthalten sind. Die Kosten für die Grobkostenschätzung könnten also finanziert werden. Zu den Architekten Schmid+Leitner erwähnt er nochmals, dass bisher alle Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurden.

GV Mayr meint dazu, dass auf Grund des schlechten Zustandes der Hauptschule die Zeit sehr drängt. Er sei davon überzeugt, dass man keinen besseren Architekten finden wird.

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Architekten Schmid+Leitner, Steyr, mit der Grobkostenschätzung für die Sanierung der Hauptschule Ternberg, zu beauftragen und dem diesbezüglichen Angebot in der Gesamthöhe von € 9.960,00, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Mayr durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. P u n k t

Kanalbau Ternberg, BA 10, Förderansuchen vom 10.02.2003, Beschlussfassung der Annahmeerklärung des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting, Wien.

Der Bürgermeister verliest dazu den von Amtsleiter Haider vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat mit Antrag vom 11.2.2003 bei der Kommunalkredit Public Consulting, Türkenstraße 9, 1092 Wien, die Förderung des Kanalbaues BA 10 (Dümbach), beantragt.

In der 34. Kommissionssitzung vom 26. November 2003 wurde der Antrag positiv beurteilt und der Marktgemeinde Ternberg die entsprechende Annahmeerklärung zugestellt.

Die förderbare Investitionssumme beträgt € 665.000,00

Der Fördersatz beträgt 32 % und die vorläufige Pauschalförderung € 44.436,00
sodass die Gesamtförderung € 257.236,00
beträgt.

Der Marktgemeinde Ternberg wurde für die Annahme der Förderung eine Frist von 3 Monaten gewährt. Diese Frist läuft am 5.3.2004 ab.

Der Gemeinderat möge daher die vorliegende Annahmeerklärung mit folgender Finanzierung

Anschlussgebühren	€ 170.000,00
Eigenmittel	€ 66.500,00
Landesmittel	€ 33.300,00
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	€ 395.200,00
Förderbare Investitionskosten	€ 665.000,00
	=====

vollinhaltlich beschließen.

Für die Aufbringung der Eigenmittel wurde mit BZ-Antrag vom 22.12.2003 ein Antrag auf Gewährung einer BZ in der Höhe von 5 % der förderbaren Investitionssumme, das sind € 33.300,00, gestellt.“

Die Annahmeerklärung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Vize-Bgm. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Annahmeerklärung des Fördervertrages der Kommunalkredit Publik Consulting, Wien, mit einer förderbaren Investitionssumme von € 665.000,--, für den Kanalbau, BA 10, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgm. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. P u n k t

Volksschule Trattenbach, Sanierung, Auftragsvergabe:

- a) Baumeisterarbeiten***
- b) Zimmermannsarbeiten***
- c) Dachdecker- und Spenglerarbeiten***
- d) Tischlerarbeiten***
- e) Fensterarbeiten***
- f) Verglasungsarbeiten***
- g) Elektroarbeiten***
- h) Klima-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten***
- i) Trockenbauarbeiten***
- j) Malerarbeiten***
- k) Fliesenlegerarbeiten***
- l) Schlosserarbeiten***
- m) Bodenlegerarbeiten***
- n) Natursteinarbeiten***

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Kosten für die Sanierung der Volksschule Trattenbach ursprünglich auf € 353.889,-- geschätzt wurden. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Hochbau, wurden jedoch nur € 280.530,-- anerkannt. Auf Grund dieser Genehmigung wurden von den Architekten Schmid+Leitner die gesamten Sanierungsarbeiten ausgeschrieben. Auf Grund der Ausschreibung wurde festgestellt, dass der vorgesehene Finanzierungsrahmen eine Gesamtanierung nicht ermöglicht. Es errechnete sich nun eine Gesamtkostensumme von € 401.031,81, inkl. MWSt.. Dies sind Mehrkosten von € 120.501,81 gegenüber der vom Land genehmigten Summe. Für diese Mehrkosten wurde nun versucht, eine Finanzierung zu Stande zu bringen.

Der Landeshauptmann wurde mit Schreiben vom 19.12.2003 um Genehmigung folgender Finanzierung und um Bereitstellung der zusätzlichen Landesmittel ersucht:

Erhöhung des Beitrages der Abteilung Bildung	€ 30.000,--
Erhöhung des Beitrages der Abteilung Gemeinden	€ 30.000,--
Beitrag der Kulturabteilung	€ 25.000,--
Beitrag der Feuerwehrmusik Trattenbach	€ 30.000,--
Beitrag der Marktgemeinde Ternberg	€ 5.000,--
Summe:	€ 120.000,--

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 09.02.2004 einer Kostenerhöhung von rund € 63.811,-- zugestimmt, sodass sich der maximal förderbare Kostenrahmen von bisher € 280.530,--, inkl. MWSt., auf rund € 344.341,--, inkl. MWSt., erhöht.

Mit der Feuerwehrmusik Trattenbach wurden wegen des Beitrages Verhandlungsgespräche geführt. Die Feuerwehrmusik erklärte sich letztendlich bereit, einen Beitrag in der Höhe von € 10.000,-- zu leisten. Bei den Gesprächen kam zum Ausdruck, dass die Musik eine Sanierung in diesem Ausmaß gar nicht wünscht.

Daraufhin wurden mit den Architekten Schmid+Leitner Gespräche geführt, um festzustellen, bei welchen Sanierungsarbeiten noch Einsparungen getroffen werden könnten. Man einigte sich darauf, dass u.a. die Sanitäreanlagen im Turnsaalbereich (Musik) nicht saniert werden, ein anderes Dachmaterial verwendet wird, das geplante Vordach im Bereich der Stiege wegfällt, etc. Die Gesamtvergabesumme beträgt nun € 315.647,85 (vor Einsparung € 364.994,41). Dies ergibt eine Kosteneinsparung von € 49.346,56.

Die Sanierungsarbeiten wurden in der vollen Gesamthöhe von € 401.514,67 ausgeschrieben. Die Anboteröffnung hat am 27.11.2003 stattgefunden. Von den Architekten Schmid+Leitner wurden die Angebote rechnerisch und sachlich geprüft. Demnach wurde ein Vergabevorschlag der Billigstbieter erstellt. Dieser Vergabevorschlag wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 12.02.2004 zur Kenntnis gebracht. Diese Vergabesummen wurden nun den Einsparungen gemäß angepasst.

Der Vergabevorschlag an die Billigstbieter sieht demnach wie folgt aus;

- 1) **Baumeisterarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 8 Firmen eingeladen. Folgende 6 Firmen haben angeboten:

Fa. Hamertinger Bau GesmbH, 3335 Weyer, Schulstr. 41	(€ 139.423,68);
Fa. Hinterndorfer Bau GesmbH, 4522 Sierning, Steyrer Str. 56	(€ 174.392,05);
Fa. Kaltenreiner Bau GesmbH, 4400 Steyr, Schlüsselhofg. 19	(€ 146.767,42);
Fa. Mayr Bau GesmbH, 4400 Steyr, Seitenstettner Str. 18	(€ 131.437,30);
Fa. Lagerhaus Bau-Service, 4452 Ternberg, Bahnhofstr. 13	(€ 143.822,78);
Fa. Arthofer Bau GesmbH, 4441 Behamberg Nr. 30	(€ 117.110,36).

Bei der Anboteröffnung wurde bei der Fa. Arthofer eine Anbotsumme von € 117.110,36 als Billigstbieter festgestellt. Im Zuge der Prüfung wurden bei 4 Positionen Klarstellungen getroffen und Nachträge verlangt. Die endgültige Vergabesumme beträgt € 122.824,96 inkl. MWSt..

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Mayr Bau GesmbH. mit einer Gesamtsumme von € 131.437,30 festgestellt.

Aufgrund von Besprechungen von Vertretern der Feuerwehrmusik Trattenbach werden die WC Anlagen nicht saniert. Die Einsparung beträgt € 3.643,20.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Arthofer BaugesmbH. 4441 Behamberg Nr. 30, mit einer Gesamtsumme von € 119.181,76 inkl. MWSt. vergeben.

- 2) **Zimmermannsarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 6 Firmen eingeladen. Folgende 4 Firmen haben angeboten:

Fa. Aigner GesmbH & CoKG, 4591 Molln, Sägewerkstr. 1	(€ 12.045,60);
Fa. Hollnbuchner Andreas, 4452 Ternberg, Schwandaustr. 3	(€ 13.421,22);
Fa. Wittner GesmbH, 4407 Steyr, Ennser Str. 37	(€ 15.282,78);
Fa. Buder Rudolf, 4451 Garsten, Dambachstr. 139	(€ 14.186,40).

Bei der Anboteröffnung wurde bei der Fa. Aigner GesmbH. & CoKG eine Anbotsumme von € 12.045,60 als Billigstbieter festgestellt.

Im Zuge der rechnerischen Prüfung ergab sich eine Reduktion bei der Anbotsumme der Fa. Hollnbuchner und damit eine Reihungsänderung. Die endgültige Vergabesumme beträgt € 11.419,64 inkl. MWSt..

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Hollnbuchner Andreas, 4452 Ternberg, Schwandaustraße 3, mit einer Gesamtsumme von € 11.419,64 inkl. MWSt. vergeben.

- 3) **Dachdecker- und Spenglerarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 7 Firmen eingeladen. Folgende 5 Firmen haben angeboten:

Fa. Lipfert GesmbH & CoKG, 4400 Steyr, Haager Straße 54	(€ 34.994,88);
Fa. Weinberger Gerold, 4452 Ternberg, Roseggerstr. 5	(€ 32.873,28);
Fa. Wittner GesmbH, 4407 Steyr, Ennser Str. 37	(€ 29.958,34);
Fa. Traunfellner Martin, 4452 Ternberg, Dürnbachstr. 8	(€ 33.911,64);
Fa. Tuscher Erwin, 4594 Grünburg, Hauptstr. 1	(€ 30.878,16).

Bei der Anboteröffnung wurde bei der Fa. Langthaler & Co eine Anbotsumme von € 29.958,34 als Billigstbieter festgestellt.

Eine Gewerbeberechtigung für die Dachdeckerarbeiten konnte festgestellt werden.

Die Spenglerarbeiten werden von der Fa. Wittner als Subunternehmer ausgeführt.

Die Nachrechnung und Abklärung des Angebotes erbrachte eine Gesamtsumme von € 30.811,66.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Tuscher, Ternberg mit einer Gesamtsumme von € 30.878,16 festgestellt.

Als Dachdeckungsmaterial werden Alu-Bahnen verwendet. Die Einsparung beträgt € 4.068,24.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Langthaler & Co, 4400 Steyr, mit einer Gesamtsumme von € 26.743,66 inkl. MWSt. vergeben.

- 4) **Elektroinstallationsarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 7 Firmen eingeladen. Folgende 3 Firmen haben angeboten:

Fa. Enöckl Leopold, 4453 Trattenbach, Kienbergstr. 36	(€ 31.582,25);
Fa. Guttmann GesmbH, 4463 Großraming, Eisenstr. 19	(€ 30.601,29);
Fa. Elektro Kammerhofer&Co GesmbH, 4400 Steyr, Ziererstr. 5	(€ 27.971,51).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Elektro Kammerhofer, 4400 Steyr, Ziererstraße 5, mit einer Anbotsumme von € 27.971,51 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergab sich keine Änderung.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Gutmann, Großbraming mit einer Gesamtsumme von € 30.601,29 festgestellt.

Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 3.320,40.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Elektro Kammerhofer & Co, 4400 Steyr, Ziererstraße 5, mit einer Gesamtsumme von € 24.651,11 inkl. MWSt. vergeben.

- 5) Heizung, Lüftung und Sanitärarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 8 Firmen eingeladen. Folgende 3 Firmen haben angeboten:

Fa. Enöckl InstallationsGesmbH, 4452 Ternberg, Hauptstr. 14 (€ 56.015,80);

Fa. Höber GesmbH, 4400 Steyr, Schlöglwiese 16 (€ 45.623,33);

Fa. Schloßgangl GmbH&CoKG, 4407 Steyr, Im Stadtgut A3 (€ 62.886,77).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Höber GesmbH., 4400 Steyr, Schlöglwiese 4, mit einer Anbotsumme von € 45.623,33 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergab sich eine geringfügige Preisverminderung auf € 45.486,29.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Enöckl, Installations GesmbH., Ternberg, mit einer Gesamtsumme von € 56.015,80 festgestellt.

Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 8.880,00.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Höber GesmbH., 4400 Steyr, Schlöglwiese 4, mit einer Gesamtsumme von € 36.606,29 inkl. MWSt. vergeben.

- 6) Trockenbauarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 4 Firmen eingeladen. Folgende 4 Firmen haben angeboten:

Fa. Bachl GmbH, 4552 Wartberg/Krems, Kilianstr. 11 (€ 6.348,40);

Fa. Neuhauser Wolfgang, 4400 Steyr, Steinwändweg 16 (€ 10.861,20);

Fa. Perchtold Trockenbau, 4810 Gmunden, Fichtenweg 5 (€ 8.771,32);

Fa. Sunk GesmbH, 4407 Steyr, A-Zelenka-Str. 7 (€ 8.701,92).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Bachl GesmbH., Wartberg an der Krems, mit einer Anbotsumme von € 6.648,40 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergab sich keine Änderung.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Sunk GesmbH., Steyr, A-Zelenka-Str. 7, mit einer Gesamtsumme von € 8.701,92 festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Bachl GesmbH., Wartberg an der Krems, mit einer Gesamtsumme von € 6.348,40 inkl. MWSt. vergeben.

- 7) Tischlerarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 9 Firmen eingeladen. Folgende 3 Firmen haben angeboten:

Fa. Hackl GesmbH, 4400 Steyr, Resthofstr. 28 (€ 22.844,40);

Fa. Stöllnberger Hermann, 4460 Losenstein, Industrieg. 2 (€ 30.075,00);

Fa. Klausriegler Hubert, 4452 Ternberg, Reitnerberg 37 (€ 32.337,60).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Hackl GesmbH., Steyr, Resthofstraße 28, mit einer Anbotsumme von € 22.844,40 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergab sich, dass eine Position in der Ausschreibung nicht preisbildend eingesetzt war. Eine Korrektur um € 1.660,80 musste vorgenommen werden. Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Stöllnberger, Losenstein, mit einer Gesamtsumme von € 30.075,00 festgestellt. Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 5.826,72.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Hackl GesmbH., Steyr, Resthofstraße 28, mit einer Gesamtsumme von € 19.141,68 inkl. MWSt. vergeben.

- 8) **Fensterarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 5 Firmen eingeladen. Folgende 3 Firmen haben angeboten:

Fa. Hackl GesmbH, 4400 Steyr, Resthofstr. 28	(€ 11.117,52);
Fa. Hainisch Internorm, 4452 Ternberg, Mayrgutstr. 2	(€ 8.904,00);
Fa. Lagerhaus Bau-Service, 4452 Ternberg, Bahnhofstr. 13	(€ 9.465,08).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Hainisch Internorm, Ternberg, Mayrgurtstraße 2, mit einer Anbotsumme von € 8.904,00 als Billigstbieter festgestellt. Bei der Durchrechnung wurden Additionsfehler festgestellt. Die neue Summe beträgt € 9.164,40.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Lagerhaus Bau-Service, mit einer Gesamtsumme von € 9.465,08 festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Hainisch Internorm, 4452 Ternberg, Mayrgutstraße 2, mit einer Gesamtsumme von € 9.164,40 inkl. MWSt. vergeben.

- 9) **Verglasungsarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 5 Firmen eingeladen. Angeboten hat 1 Firma und zwar

Fa. Hayek Projekt GmbH., Steyr, Weisefeldplatz 5	(€ 10.704,00).
--	----------------

Bei der Durchrechnung ergab sich keine Änderung.

Gemäß § 105, Abs. 2, des Bundesvergabegesetzes 2002 kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn nur 1 Angebot abgegeben wird. Davon wird nicht gebrauch gemacht, da nicht anzunehmen ist, dass bei einer nochmaligen Ausschreibung mehr Anbieter ein Angebot abgeben.

Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 7.422,00.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Hayek, 4400 Steyr, Wieserfeldplatz 5, mit einer Gesamtsumme von € 3.282,00 inkl. MWSt. vergeben.

- 10) **Malerarbeiten:** zur Anbotlegung wurden 7 Firmen eingeladen. Folgende 6 Firmen haben angeboten:

Fa. Frank Herbert, 4451 Garsten, St. Berthold-Al. 25	(€ 15.907,78);
Fa. Huber GmbH, 4400 Steyr, Schlüsselhofg. 5	(€ 13.738,19);
Fa. Seywalter GesmbH&CoKG, 4400 Steyr, Ennser Str. 68	(€ 14.309,92);
Fa. Suppantitsch Malerbetr., 4442 Kleinraming, Tavernenweg	(€ 21.037,90);
Fa. Leitner Herbert, Malerei, 4462 Großraming, Eisenstr. 31	(€ 16.721,40);
Fa. Loibl Manfred, 4594 Steinbach/Steyr, Schulstr. 19	(€ 18.232,60).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Huber GesmbH., 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 5, mit einer Anbotsumme von € 13.738,19 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergaben sich keine Änderungen.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Seyrwalter GesmbH & Co KG, Steyr, mit einer Gesamtsumme von € 14.309,92 festgestellt.

Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 54,00.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Huber GesmbH., 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 5, mit einer Gesamtsumme von € 13.684,19 inkl. MWSt. vergeben.

11) Fliesenlegerarbeiten: zur Anbotlegung wurden 6 Firmen eingeladen. Folgende 6 Firmen haben angeboten:

Fa. Fliesenmarkt, 4400 Steyr, Seifentruhe 1 a (€ 18.849,82);

Fa. Gillys Fliesenladen, 4407 Dietach, Ennser Str. 91 (€ 21.003,96);

Fa. Seyrlehner Max, 4441 Behamberg, Holz 34 (€ 14.957,02);

Fa. Oberlininger GmbH, 4400 Steyr, Ennser Str. 18 (€ 18.964,32);

Fa. Hinterplattner Silvester, 4452 Ternberg, Jupiterstr. 2 (€ 20.824,08);

Fa. Steinwelt Natur-u.Kunstst., 4451 Garsten, Lahrndorferstr. 122 (€ 18.796,81).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Seyrlehner Max, 4441 Behamberg, Holz 34, mit einer Anbotsumme von € 14.957,02 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergaben sich keine Änderungen.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Steinwelt, Natur- und Kunststeine, 4451 Garsten, Lahrndorferstraße 122, mit einer Gesamtsumme von € 18.796,81 festgestellt.

Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 550,94.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Seyrlehner Max, 4441 Behamberg, Holz 34 mit einer Gesamtsumme von € 14.406,06 inkl. MWSt. vergeben.

12) Schlosserarbeiten: zur Anbotlegung wurden 7 Firmen eingeladen. Folgende 3 Firmen haben angeboten:

Fa. Hartl Metallbau, 4595 Waldneukirchen, Adlwanger Str. 10 (€ 16.706,40);

Fa. Riegler Metallbau, 4400 Steyr, Wolfenstr. 41 (€ 13.730,09);

Fa. FRATU-Aigner Metallbau, 4400 Steyr, A-Zelenka-Str. 11 (€ 12.381,60).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. FRATU - Aigner, Metallbau GmbH., 4400 Steyr, A-Zelenka-Str. 11, mit einer Anbotsumme von € 12.381,60 als Billigstbieter festgestellt.

Bei der Durchrechnung ergaben sich keine Änderungen.

Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Riegler Metallbau, 4400 Steyr, Wolfenstraße 41, mit einer Gesamtsumme von € 13.730,09 festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. FRATU – Aigner, Metallbau, 4400 Steyr, A-Zelenka-Straße 11, mit einer Gesamtsumme von € 12.381,60 inkl. MWSt. vergeben.

13) Bodenlegerarbeiten: zur Anbotlegung wurden 6 Firmen eingeladen. Folgende 2 Firmen haben angeboten:

Fa. Huber GmbH, 4400 Steyr, Schlüsselhofg. 5 (€ 6.882,24);
Fa. Loibl Manfred, 4594 Steinbach/Steyr, Schulstr. 19 (€ 8.938,12).
Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Huber GesmbH., 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 5, mit einer Anbotsumme von € 6.882,24 als Billigstbieter festgestellt.
Bei der Durchrechnung ergaben sich keine Änderungen.
Die gewerberechtliche Zulässigkeit wurde abgeklärt.
Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Loibl Manfred, 4594 Steinbach, Schulstraße 19 mit einer Gesamtsumme von € 8.938,12 festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Huber GesmbH., 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 5, mit einer Gesamtsumme von € 6.882,24 inkl. MWSt. vergeben.

14) Natursteinarbeiten: zur Anbotlegung wurden 5 Firmen eingeladen. Folgende 3 Firmen haben angeboten:

Fa. Hinterplattner GmbH, 4452 Ternberg, Jupiterstr. 2 (€ 13.279,58);
Fa. Steinwelt Natur-u.Kunstst., 4451 Garsten, Lahrndorferstr. 122 (€ 13.673,70);
Fa. Stein-Zeit Köllnreiter GmbH, 4407 Steyr, Dornacher Str. 20 (€ 14.347,20).

Bei der Anboteröffnung wurde die Fa. Hinterplattner GesmbH., 4452 Ternberg, Jupiterstraße 2, mit einer Anbotsumme von € 13.279,58 als Billigstbieter festgestellt.
Bei der Durchrechnung ergaben sich keine Änderungen.
Als Zweitgereihter wurde bei der Anbotseröffnung die Fa. Steinwelt, Natur- und Kunststein, 4451 Garsten, Lahrndorfer Straße 122, mit einer Gesamtsumme von € 13.673,70 festgestellt.
Einsparungen wurden mit dem Planer vereinbart von € 1524,76.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Hinterplattner GmbH., 4452 Ternberg, Jupiterstraße 2, mit einer Gesamtsumme von € 11.754,82 inkl. MWSt. vergeben.

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die 14 Vergabevorschläge nur einen Beschluss zu fassen.

GR Wimmer fragt, ob es richtig ist, dass grundsätzlich der Bestbieter den Auftrag bekommt. Er möchte wissen, ob Preisverhandlungen stattgefunden haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies den Gemeinden untersagt ist. Laut Vergabegesetz erfolgt die Ausschreibung, Anboteröffnung und Anbotprüfung.

GR Blasl erklärt, dass Preisverhandlungen nur im privaten Bereich möglich sind, nicht aber für öffentliche Institutionen.

Der Bürgermeister lässt nun über den von GR Gruber gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Aufträge für die Sanierung der Volksschule Trattenbach, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu vergeben.

Vize-Bgm. Steindler stellt fest, dass es von den Gesamtkosten für die Sanierung der Volksschule Trattenbach für einen Betrag in der Höhe von € 10.000,-- noch keine Finanzierung gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass Berechnungen über mögliche Steuervorteile angestellt wurden.

Amtsleiter Haider erklärt, dass es sich schon im Herbst abgezeichnet hat, dass die genehmigten Mittel für die Sanierung der Schule nicht ausreichen. Aus Informationen vom Gemeindebund und vom Steuerbüro Leitner & Leitner ist bekannt, dass bei gemischter Benutzung von Gebäuden unter Umständen ein Vorsteuerabzug getätigt werden kann. Das Steuerbüro Leitner & Leitner wurde ersucht, diese Möglichkeit abzuprüfen. Gestern wurde vom Steuerbüro Leitner & Leitner die Information gegeben, dass man bei der Volksschule Trattenbach, wenn man mit dem Musikverein Trattenbach einen Mietvertrag abschließt, den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Allerdings muss die Gemeinde in der Folge 1 ½ % der Baukostensumme für den schulischen Bereich versteuern. Dies würde jährlich ca. einen Betrag von € 825,-- ausmachen, der an das Finanzamt zu bezahlen wäre. Mit der Musik wurde darüber bereits gesprochen. Diese wäre mit dem Abschluss eines Mietvertrages einverstanden. Der Vertrag müsste eine Laufzeit von 25 Jahren haben.

Auf diese Weise wäre eine sofortige Finanzierung des Restbetrages für die Sanierung möglich. Da der Zeitpunkt der Ausbezahlung der Aufstockungsmittel durch das Land in Höhe von € 64.000,-- ungewiss ist, wäre dies eine Möglichkeit, die sofortige Finanzierung zu sichern. Wenn die Nutzung des Steuervorteils nicht möglich gewesen wäre, hätte man ein verzinstes Darlehen aufnehmen müssen.

Der Bürgermeister spricht sich für die Nutzung des Steuervorteils aus. Dank der sofortigen Einleitung von Amtsleiter Haider konnte diese Möglichkeit rechtzeitig abgeprüft werden. Er bemerkt noch, dass sich die Feuerwehrmusik Trattenbach bereit erklärt hat, einen 25jährigen Mietvertrag abzuschließen.

GR Derfler fragt, wann die Sanierung der Volksschule Trattenbach durchgeführt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass am 5. April 2004 Baubeginn ist. Der Unterricht der Schüler der Volksschule Trattenbach wird im Postamtsgebäude abgehalten. Ein Raum wurde dafür bereits adaptiert. Mit Schulbeginn im Herbst 2004 ist die Schule wieder bezugsfertig.

GR Derfler fragt, ob mit den Baufirmen ein Pönale vereinbart wurde, falls die Bauzeit nicht eingehalten werden kann.

Der Bürgermeister nimmt an, dass dies vom Architekten sicher berücksichtigt wurde. In den Bauzeitplan kann während der Gemeinderatssitzung Einsicht genommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Gruber gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. P u n k t

Freiwillige Feuerwehren der Marktgemeinde Ternberg, Auszahlung der Gemeindebeiträge für das Jahr 2004.

Der Bürgermeister verliest dazu den von Amtsleiter Haider vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Feuerwehren von Ternberg reichen jährlich einen Voranschlag für das nächste Finanzjahr ein. Der Gemeinderat genehmigt mit der Voranschlags-Beschlussfassung grundsätzlich die bereitgestellten Mittel. Die Anschaffungen sind dann im laufenden Jahr grundsätzlich nach den Bestimmungen der O.ö. GemO 1990 und der GemHKRO abzuwickeln.

Dabei fallen bei jeder einzelnen Bestellung folgende Schritte an:

- a) Einholung der Angebote und Überprüfung der Angebote
- b) Vorlage an den GV oder GR zur Beschlussfassung der Bestellung
- c) die Auftragsvergabe an die Lieferfirma durch den Bürgermeister
- d) Lieferungsüberprüfung
- e) Bezahlung der Rechnung durch die Gemeinde
- f) sachliche Bestätigung durch den Feuerwehrkommandanten

Die Abwicklung all dieser Vorgänge durch die Gemeinde erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Es wurde bereits bei der Besprechung der Voranschläge mit den Feuerwehren für das Finanzjahr 2004 am 18.11.2003 grundsätzliche Gespräche mit den Feuerwehrkommandanten darüber geführt, dass die Gemeinde beabsichtigt, den Feuerwehren die Gelder für die Anschaffungen in zwei Jahresraten (Vorschlag 1.4. und 1.10.) zur Verfügung zu stellen. Die Feuerwehren haben die Bestimmungen des Vergabegesetzes genau zu beachten.

Diese Änderung der Vorgangsweise soll nur folgende Posten betreffen:

- 1/163.000/043000 - Betriebsausstattung
- 400000 - Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
 - 452000 - Treibstoffe
 - 455000 - Chemische und sonstige artverwandte Mittel
 - 459000 - sonstige Verbrauchsgüter
 - 614000 - Instandhaltung von Gebäuden
 - 616000 - Instandhaltung von Maschinen und Geräten
 - 617000 - Instandhaltung von Fahrzeugen
 - 618000 - Instandhaltung von sonstigen Anlagen
 - 630000 - Postdienste.

Gelder die von den Feuerwehren für Einsätze bei Verkehrsunfällen etc. vorgeschrieben und eingehoben werden können, sind direkt von den Feuerwehren den Verursachern bzw. deren Versicherungen vorzuschreiben.

Förderungen durch das Landesfeuerwehrkommando für Anschaffungen sind von den Feuerwehren selbst zu beantragen. Wenn eine Förderung nicht beantragt wird, trägt den ausgefallenen Betrag die Feuerwehr und nicht die Gemeinde.

Mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Herrn Schachtner, wurde darüber Kontakt aufgenommen. Diese Vorgangsweise wird im Bezirk schon von mehreren Gemeinden praktiziert und es besteht von der Aufsichtsbehörde kein Einwand.

Im Jahr 2004 sind dies folgende Beträge:

FF. Ternberg:

1-163100-400000	€ 2.700,00
-452000	€ 1.500,00
-455000	€ 400,00
-614000	€ 500,00
-616000	€ 400,00
-617000	€ 1.100,00
-618000	€ 1.100,00

Summe:	€ 7.700,00
abz. Leistungserlöse	€ 1.500,00
Überweisungsbetrag	€ 6.200,00

Hälftebetrag	€ 3.100,00
--------------	------------

FF. Trattenbach:

1-163200-400000	€ 5.000,00
-452000	€ 800,00
-455000	€ 100,00
-616000	€ 500,00
-617000	€ 1.000,00

Summe:	€ 7.400,00
--------	------------

Hälftebetrag:	€ 3.700,00
---------------	------------

FF. Reitnerberg:

1-63300-043000	€ 1.300,00
-400000	€ 3.100,00
-452000	€ 500,00
-614000	€ 200,00
-616000	€ 200,00
-617000	€ 700,00
-630000	€ 200,00

Summe:	€ 6.200,00
--------	------------

Hälftebetrag	€ 3.100,00
--------------	------------

FF. Schattleiten-Schweinsegg:

1-163400-400000	€ 3.900,00
-452000	€ 400,00
-614000	€ 1.000,00
-616000	€ 400,00
-617000	€ 1.000,00

Summe:	€ 6.700,00
--------	------------

Hälftebetrag	€ 3.350,00
--------------	------------

FF. Schweinsegg-Zehetner:

1-163500-400000	€ 2.100,00
-452000	€ 500,00
-614000	€ 300,00
-617000	€ 500,00
Summe:	€ 3.400,00
	=====
Hälftebetrag	€ 1.700,00

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass ab dem Finanzjahr 2004 die Feuerwehren zum 1.4 und 1.10. eines jeden Jahres den im Voranschlag vorgesehenen Betrag der VAP 1-163.00-043000, -400000, -455000, -459000, -614000, -616000, -617000, -618000 und -630000 zur Hälfte ausbezahlt bekommen.

Rechnungen über Einsätze sind von den Feuerwehren direkt an den Verursacher zu stellen. Förderungen für Anschaffungen sind beim Landesfeuerwehrkommando von der Feuerwehr zu beantragen.

Die Feuerwehren haben darüber eine eigene Buchhaltung (Einnahmen- und Ausgabenaufschreibung) zu führen und der Marktgemeinde Ternberg am Jahresende eine Abrechnung vorzulegen.“

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Finanzjahr 2004 die Feuerwehren zum 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres den im Voranschlag vorgesehenen Betrag der VAP 1-163.000, -043000, -40000, -452000, -455000, -459000, -614000, -616000, -617000, -618000, und -630000 zur Hälfte ausbezahlt bekommen.

GR Hager fragt, ob die Wasserversorgung in Notfällen auch von der Feuerwehr zu verrechnen ist und wie die Verrechnung der Treibstoffkosten zu erfolgen hat?

Amtsleiter Haider erklärt, dass die von den Feuerwehren vorgenommenen Wasserlieferungen von der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Die Treibstoffkosten betreffen nur den Tankwagen der FF Ternberg. Hier wird noch eine Abklärung erfolgen.

Der Bürgermeister meint, dass diese Maßnahmen dem Wunsch der Feuerwehren entsprechen und zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen. Er ersucht die Feuerwehren, der Gemeinde am Jahresende eine genaue Aufstellung der Anschaffungen zu übermitteln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Rogner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. P u n k t

Zur Verfügungstellung eines 9sitzigen Busses für Schülerfahrten über die Firma Pro Mobil (Werbefirma).

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2003 die weitere Vorgangsweise des Schüler- und Kindergartenkindertransportes behandelt wurde. Eine Ausgliederung wurde dabei auch in Erwägung gezogen, weil von den Landesprüfern der Ankauf von weiteren Schulbussen nicht mehr genehmigt wird.

Die Firma PROMOBil Werbung GmbH & Co. KG, Linz, hat dem Marktgemeindeamt ein Angebot über die Zurverfügungstellung eines 9sitzigen Busses (Fiat Scudo) unterbreitet. Die Firma würde in einem Abstand von jeweils 5 Jahren einen neuen Bus zur Verfügung stellen, welcher durch Werbeträger auf dem Fahrzeug finanziert wird. Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist, dass es der Firma PROMOBil gelingt, das Fahrzeug stets ausreichend mit Werbeträgern zu belegen. Die Firma PROMOBil würde zuerst mit ortsansässigen Firmen über die Finanzierung verhandeln, bevor sie an auswärtige Firmen herantritt. Wenn die Finanzierung zu Stande kommt, kann man im Herbst 2004 mit dem Einsatz des Busses rechnen. Von der Gemeinde wären nur die Betriebskosten (Service, Versicherung, etc.) zu bezahlen. Von der Werbefirma wird lediglich verlangt, dass das Fahrzeug zwecks Werbewirksamkeit viel gefahren wird und häufig auf öffentlichen Plätzen abgestellt wird.

Der Bürgermeister befürwortet die Inanspruchnahme dieses Angebotes, weil es dadurch möglich wäre, den Schülertransport kostengünstiger abzuwickeln. Von der Firma PROMOBil liegt ein Pachtvertrag vor, der vom Gemeinderat im Falle einer Zustimmung zu beschließen wäre.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis.

Der Vertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass, auch wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst, nicht garantiert werden kann, dass die Gemeinde den Bus auch bekommt. Wenn die Finanzierung durch die Werbung nicht zu Stande kommt, ist der Vertrag nicht gültig. Wenn jetzt alle Voraussetzung geschaffen werden, kann mit einem Einsatz des Busses rechtzeitig zu Schulbeginn im Herbst gerechnet werden.

GR Derfler fragt, ob man Gemeinden kennt, in denen der Einsatz dieses Busses funktioniert?

Der Bürgermeister erklärt, dass er keine andere Gemeinde kennt, die den Bus für den Schülertransport verwendet, weil in den anderen Gemeinden der Schülertransport nicht über die Gemeinde läuft. In Steyr sind einige Busse im Einsatz, in einigen Gemeinden werden die Busse für karitative Zwecke und Sportvereine eingesetzt.

Er meint, dass die Gemeinde kein Risiko mit diesem Vertrag eingeht. Das Einzige, was passieren kann, ist, dass der Bus nach 5 Jahren wieder weg ist. Bei der Aufsichtsbehörde wurde die Angelegenheit noch nicht hinterfragt, weil der Gemeinde keine Kosten entstehen. Eine Genehmigung ist daher nicht notwendig.

GR Blasl hat gegen dieses Angebot eigentlich nichts einzuwenden, nur meint er, dass es mit einer Ausgliederung des Schülertransportes, so wie es von den Landesprüfern verlangt wurde, nichts zu tun hat. Die laufenden Kosten für den Schülertransport werden dadurch nicht geringer. Es fallen derzeit lediglich die Anschaffungskosten für einen neuen Bus weg.

Der Bürgermeister meint dazu, dass von den Landesprüfern eine Ausgliederung nicht zwingend vorgeschrieben wurde, sondern die Auflage erteilt wurde, dass kein neuer Bus angekauft werden darf. Die Gemeinde wurde zu Überlegungen angehalten, wie man Kosten einsparen könnte. Eine Ausgliederung wäre sicher eine gute Lösung, wenn man einen verlässlichen Betreiber finden würde. Es besteht aber auch die Gefahr, dass der Betreiber nach kurzer Zeit wieder kündigt. Die Gemeinde müsste in diesem Fall wieder neues Personal einstellen, um den Transport weiterführen zu können.

Wenn der Vertrag mit der Werbefirma zu Stande kommt, könnte man den Schülertransport derzeit noch bei der Gemeinde belassen. Die Fahrplanerstellung soll aber auf jeden Fall ausgelagert werden. Diese muss in Zukunft von den Busschauffeuren erarbeitet werden.

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Vertrag mit der Firma PROMobil Werbung GmbH & Co. KG, Linz, für die kostenlose Zurverfügungstellung eines 9sitzigen Busses, Fiat Scudo, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

GR Nagler fragt, ob es richtig ist, dass man derzeit keine Ausschreibung für die Ausgliederung des Schülertransportes macht?

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit die Ausgliederung nicht weiterbetrieben wird. Durch die beabsichtigte Erstellung der Fahrpläne durch die Buschauffeure würde die Verwaltungsarbeit von der Gemeinde wegkommen. Er wäre dafür, den Schülertransport dann so zu belassen, wie er ist.

GR Nagler fragt, bis wann die Firma spätestens bekannt geben muss, ob der Bus zum Einsatz kommt oder nicht? Er möchte wissen, ob beim Schülertransport ein Bus fehlt, wenn es zu keinem Auftrag kommt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit vier Schülerbusse im Einsatz sind, wovon die zwei Toyota-Busse 10 Jahre und die zwei VW-Busse 5 Jahre alt sind. Ein Jahr könnte der Transport noch weitergeführt werden, ohne dass ein neuer Bus angekauft werden müsste. Wenn der Einsatz des Werbebusses zu Stande kommt, soll der älteste Schülerbus im Bauhof zum Einsatz kommen, weil der Bauhofbus auf Grund seines schlechten Zustandes ausgeschieden werden muss.

Vize-Bgm. Steindler spricht sich dafür aus, die Ausgliederung des Schülertransportes weiterzuverfolgen. In allen umliegenden Gemeinden ist der Schülertransport ausgegliedert. Er kann sich nicht vorstellen, warum dies in Ternberg nicht funktionieren sollte. Er stellt die Frage, was mit dem Werbebus passiert, falls eine Ausgliederung zu Stande kommt?

Der Bürgermeister meint, dass man den Bus dann an den Betreiber des Schülertransportes weitergeben könnte.

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob man den Werbebus auch an Vereine verleihen wird?

Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit der Firma abgesprochen wurde. Falls der Vertrag zu Stande kommt, ist es möglich den Bus an Vereine leihweise zur Verfügung zu stellen, wenn dies von der Gemeindevertretung gewünscht wird. Er meint dazu, dass im Falle einer Verleihung natürlich die Übergabe und Übernahme des Busses perfekt organisiert sein muss, damit der Schülertransport reibungslos abgewickelt werden kann.

GR Blasl spricht sich ebenfalls dafür aus, die Ausgliederung weiter zu verfolgen. Er schlägt eine Ausschreibung vor, damit man weiß, wie viele Betreiber bereit wären, den Schülertransport zu übernehmen.

Zum Vertrag mit der Werbefirma meint er, dass erfahrungswise die Ausstiegsklauseln sehr verwirrend sind und ein Ausstieg aus dem Vertrag kaum möglich ist.

Er meint ebenfalls, dass die Einstellung eines Werbebusses keine wirkliche Lösung für das Problem mit dem Schülertransport bringt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag mit der Werbefirma mit einer Ausgliederung sicher nichts gemeinsam hat. Es ist nur ein Versuch, um wirtschaftlicher zu sein. Er weist nochmals darauf hin, dass bei einer Ausgliederung das gesamte Schülertransportpersonal gekündigt werden müsste. Bei einem eventuellen Neuanfang des Schülertransportes auf Grund des Ausfalles des Betreibers, müsste die Personalsuche von vorne beginnen.

Er weist darauf hin, dass sich bis jetzt keine einzige Firma bei der Gemeinde für den Schülertransport interessiert hat. Es hat sich nur ein privater Betreiber gemeldet. Eine Vergabe an diese Person erscheint ihm aber eher bedenklich.

GV Mayr bringt vor, dass man in der Vergangenheit bereits mit zwei privaten Betreibern schlechte Erfahrungen gemacht hat. Er meint auch, dass die Berg- und Kessellage von Ternberg nicht günstig für einen großen Bus ist. Das Gebiet der Gemeinden Großraming und Reichraming ist im Vergleich dazu leichter mit einem großen Bus zu befahren. Er ist sich sicher, dass eine Ausschreibung keine großartigen Angebote bringen wird.

GR Wimmer fragt, ob schon einmal eine Ausschreibung erfolgt ist?

Amtsleiter Haider erklärt, dass noch keine Ausschreibung stattgefunden hat. Er weist darauf hin, dass, wenn man sich für eine Ausschreibung entscheidet, diese nicht von der Gemeinde sondern von der Finanzlandesdirektion betrieben wird. Das heißt, dass auch der Vertrag von der Finanzlandesdirektion abgeschlossen wird und nicht von der Gemeinde. Es gibt dann keine Garantie, dass der Transport für mehrere Jahre gewährleistet wird. Wenn der Betreiber aussteigt, muss die Gemeinde mit dem ganzen Szenario von neuem beginnen. Dies ist der Hauptgrund, warum man sich für eine Ausgliederung nur schwer entschließen kann.

GV Mayr fragt, was im Falle einer Ausschreibung mit dem Kindergartentransport passieren würde?

Der Bürgermeister erklärt, dass den Kindergartentransport auch der Betreiber mitmachen müsste.

GR Blasl meint, dass es sich bei den Kosten für den Schülertransport um eine reine Ermessensausgabe handelt. Die Gemeinde ist vom Gesetz her nicht verpflichtet, die Schüler zu transportieren, sondern nur die Kindergartenkinder. Der Schülertransport ist also eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ternberg.

Der Bürgermeister erklärt, dass es rechtlich richtig ist, dass die Gemeinde zum Schülertransport nicht verpflichtet ist. Dem Aufstand der Bevölkerung wäre aber sicher nicht standzuhalten, wenn die Gemeinde den Schülertransport einstellen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Molterer durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Punkt

FC-Siro, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für folgende Vorhaben:

- a) ***Ankauf eines Schlitz- und Aerifiziergerätes***
- b) ***Ankauf einer beweglichen Bewässerungseinrichtung.***

zu a)

Der Bürgermeister berichtet, dass der FC-Siro mit Schreiben vom 11.11.2003 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Schlitz- und Aerifiziergerätes angesucht hat. Im Ansuchen wurde angeführt, dass die große Hitze im vergangenen Sommer zu einer starken Belastung des Sportplatzes führte. Von Fachleuten wurde empfohlen, den Rasen so rasch als möglich zu belüften. Deshalb wurde als Ergänzung zum vorhandenen Rasenmäher umgehend bei der Firma Prochaska & Cie., Wien, ein Schlitz- und Aerifiziergerät angeschafft. Die Kosten für dieses Gerät betragen € 1.680,--. Eine Bestätigung über die Bezahlung der Rechnung liegt dem Ansuchen bei.

Von der Landessportdirektion, Landeshauptmann Dr. Pühringer, wurde dazu eine Beihilfe in der Höhe von € 400,-- gewährt. Für den FC-Siro bleibt daher ein Betrag von € 1.250,-- zur Finanzierung übrig.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 29.01.2004 behandelt und sprach man sich einstimmig für die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von € 280,-- aus.

GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des FC-Siro um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zum Ankauf eines Schlitz- und Aerifiziergerätes vom 11.11.2003 zu entsprechen und einen Beitrag von € 280,-- zu gewähren. Die Auszahlung soll im Jahr 2004 erfolgen.

GR Hager fragt nach der Finanzierung?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Betrag im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden soll.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Mag. Hollnbuchner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu b)

Der Bürgermeister berichtet, dass der FC-Siro mit Schreiben vom 25.11.2003 um finanzielle Unterstützung zur Errichtung einer Bewässerungsanlage mit Brunnen für den Fußballplatz angesucht hat. Im Ansuchen wurde angeführt, dass es im letzten Sommer große Probleme mit der Bewässerung des Fußballplatzes gab. Nur durch einen dreimaligen Einsatz der örtlichen Feuerwehr konnte ein Verbrennen des Rasens verhindert werden. Derzeit erfolgt die Entnahme des Wassers aus dem Ennsstausee. Bei Niedrigwasser (Abstau) oder bei längerer Trockenheit ist eine Wasserentnahme nicht möglich. Das Bohren eines Brunnen mit einer Tiefe von ca. 7 m würde hier eine Lösung bringen.

Derzeit erfolgt die Bewässerung durch einen Rainboy, dabei ist die nötige Wassermenge in den Nachtstunden nicht aufbringbar und bei extremer Hitze darf bei Tag nicht bewässert werden. Durch den Einbau einer starken Oberflächenpumpe in den Brunnen und durch Aufstellen von zwei großen beweglichen Regnern wäre eine permanente und ausreichende Bewässerung des gesamten Fußballfeldes in den Nachtstunden möglich.

Der Bürgermeister erläutert anhand einer Skizze, die dem Ansuchen beiliegt, die für die Anlage erforderlichen Baumaßnahmen.

Vom FC- Siro wurden zwei Angebote (Fa. Halbartschlager und Fa. Schloßgangl) eingeholt, die ebenfalls dem Ansuchen beiliegen. Demnach wäre der Billigstbieter die Firma Schloßgangl mit einem Preis von € 11.000,--. Dem Angebot wurde auch ein Finanzierungsplan beigelegt, der wie folgt aussieht:

10 %	Oö. Fußballverband	€ 1.100,--
5 %	Turn- und Sportunion	€ 550,--
30 %	Land Oö.	€ 3.300,--
30 %	Gemeinde Ternberg	€ 3.300,--
25 %	UFC Siro Ternberg	€ 2.750,--
100 %		€ 11.000,--

Von der Landessportdirektion, Landeshauptmann Dr. Pühringer, wurde mit Schreiben vom 29.12.2003 eine Landesbeihilfe in der Höhe von € 2.500,-- zugesagt. Eine Kopie dieses Schreibens liegt ebenfalls dem Ansuchen bei.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 29.01.2004 behandelt und sprach man sich einstimmig für die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von € 2.500,- - aus. Die Ausbezahlung voll im Jahr 2005 nach Vorlage von bezahlten Rechnungen erfolgen.

GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des FC-Siro um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zum Ankauf einer beweglichen Bewässerungseinrichtung vom 11.11.2003 zu entsprechen und einen Beitrag von € 2.500,-- zu gewähren. Die Auszahlung soll im Jahr 2005 erfolgen.

GR Hager fragt nach der Finanzierung?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Betrag im Budget 2005 aufgenommen werden soll.

Vize-Bgm. Steindler meint dazu, dass sicher jeder Verein sehr viel und gut arbeitet. Er ersucht jedoch die Gemeinderäte, zu bedenken, dass die Gemeinde keine Mittel für zusätzliche Förderungen zur Verfügung hat. Die Vereine werden im Zuge der Vereinsförderung jährlich einmal gefördert. Für Zuschüsse außerhalb dieser Förderungen ist eben kein Geld vorhanden. Für die Zukunft müsste man die Vereine auf diese Tatsache aufmerksam machen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass man in diesem Fall eine Ausnahme machen sollte, weil die Bewässerung des Fußballplatzes eben wirklich sehr schwierig ist. Herr Pichler Willibald hat im letzten Sommer wochenlang nachts die Bewässerung vorgenommen, weil es aus technischen Gründen tagsüber eben nicht möglich war.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Mag. Hollnbuchner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Punkt

Gruber Bruno, Trattenbach, Kienbergstraße 14, Ansuchen um Unterstützung wegen Erneuerung der Zufahrtsbrücke zu seinem Wohnhaus.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gruber Bruno mit Schreiben vom 27.10.2003 um finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der Zufahrtsbrücke zu seinem Wohnhaus angesucht hat und verliert er dieses Ansuchen. Die Gesamtkosten dafür betragen € 3.000,--. Rechnungen der Firma Reitbauer, Säge, Haidershofen, und der Firma Gründler, Steyr, wurden von Herrn Gruber dem Ansuchen beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die alte Holzbrücke nicht mehr sicher war, und Herr Gruber gezwungen war, diese zu erneuern. Herr Gruber hat sich dabei um eine dauerhafte Lösung bemüht. Er hat Stahlträger verwendet, die dann mit Lärchenhölzern beblankt wurden. Die Statik wurde vom Ziviltechniker Dipl.-Ing. Breinesberger berechnet und erfolgte die Ausführung demnach. Für die Neuerrichtung der Brücke im Jahr 1973 wurde die Hälfte der Gesamtkosten von der Gemeinde übernommen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 29.01.2004 behandelt und sprach man sich einstimmig für die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von € 500,-- aus.

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des Herrn Gruber Bruno um finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der Zufahrtsbrücke über den Klausbach (Hauszufahrt) zu seinem Wohnhaus, Trattenbach, Kienbergstraße 14, stattzugeben und der Gewährung eines Beitrages in der Höhe von € 500,-- die Zustimmung zu erteilen. Die Auszahlung soll nach Vorlage der Rechnungen im Jahr 2004 erfolgen.

Vize-Bgm. Kleindl fragt, ob nicht eigentlich die Wildbachverbauung für die Brücke zuständig wäre?

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um eine reine Privatzufahrt handelt. Wenn die Straße im öffentlichen Gut wäre, dann würden auch Kosten für die Gemeinde anfallen. Von Herrn Dipl.-Ing. Schutting, dem früheren Leiter der Wildbachverbauung, wurde Herrn Gruber mitgeteilt, dass die Wildbachverbauung für die Brücke nicht zuständig ist.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Rogner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Punkt

Kanalbau Ternberg, Bauabschnitt 10, Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Rothuber & Partner ZT-GesmbH. betreffend Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauleitung und Kollaudierung laut Anbot vom 15.01.2004.

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Rothuber&Partner ZT-GesmbH. für die Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauleitung und Kollaudierung für den Kanalbau Ternberg, BA 10, mit Schreiben vom 15.01.2004 ein Angebot gelegt wurde.

Das Angebot von der Fa. Rothuber wurde Herrn Höller von der Abteilung Abwasserwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt. Herr Höller hat mitgeteilt, dass die angeführten Gebührensätze der Gebührenordnung entsprechen. Im Angebot wurde ein weiterer Nachlass von 3 % angeführt. Laut Herrn Höller wurde aber kein Nachlass gewährt. Die 3 % entsprechen ungefähr einem Skontoabzug. Die Nachverhandlung eines entsprechenden Nachlasses wurde daher empfohlen. Abgerechnet wird nach den objektiven Baukosten. Es könnte auch eine Abrechnung nach den Schätzkosten vereinbart werden.

Daraufhin wurde mit der Firma Rothuber Kontakt aufgenommen und vorgeschlagen, einen Nachlass zu gewähren.

Herr Dipl.-Ing. Dienesch vom Büro Rothuber hat heute telefonisch mitgeteilt, dass man bereit ist, nochmals einen 7%igen Nachlass zu gewähren. Die Gesamtauftragssumme beträgt demnach endgültig € 43.245,--.

Der Bürgermeister bringt den Werkvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Planungsauftrag für die Ortskanalisation Ternberg, BA 10, betreffend die Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung an Dipl.-Ing. Rothuber&Partner ZT-GesmbH., Attnang-Puchheim, Bahnhofstraße 83, laut Anbot vom 15.01.2004 zum Preis von € 43.245,00 (inkl. 7 % Preisnachlass) und laut vorliegendem Werkvertrag vergeben wird.

GR Wimmer fragt, ob hier Preisnachverhandlungen erlaubt sind?

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass hier keine Ausschreibung stattgefunden hat, weil die Ziviltechniker an die Gebühren der Ingenieurkammer gebunden sind. Eine Überprüfung des Angebotes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung vorgenommen und daraufhin noch ein 7% Nachlass gewährt.

GR Großwindhager fragt, welchen Bereich der BA 10 beinhaltet.

Der Bürgermeister erklärt, dass der BA 10 den Ortsteil Dürnbach (inkl. Erlenweg, Rosenweg und Wiesenweg) betrifft. Im Bereich des Straßenneubaues wurden die Leitungen bereits mitverlegt. Der Auftrag beinhaltet 1.765 m Freispiegelkanal, 1.063 m Druckleitung bis zur Lackiererei der Firma Siro, 45 Hausanschlüsse und 5 Pumpwerke.

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass im Rosenweg einige Hausanschlüsse noch offen sind. Er fragt, ob man hier die Wasserleitung nicht gleich mitverlegen könnte, um spätere Aufgrabungen zu vermeiden.

Der Bürgermeister meint dazu, dass es im Rosenweg Häuser mit und ohne Wasseranschluss gibt. Im Zuge des Kanalanschlusses müssen Abmessungen für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr erfolgen. Das Ziel ist, dass alle Häuser an die Ortswasserleitung bzw. an den Kanal angeschlossen werden. Sollte dies nicht gelingen, wird bei jenen Häusern, die nicht an die Ortswasserleitung angeschlossen werden können, im Brunnen eine Wasseruhr eingebaut werden.

Vize-Bgm. Steindler schlägt vor, festzulegen, dass bei der Errichtung des gesamten Netzes, der Anschluss erfolgen muss.

Amtsleiter Haider erklärt dazu, dass es für den Rosenweg derzeit keine wasserrechtliche Bewilligung und keine Projektierung gibt. Daher ist eine Umsetzung des Anschlusszwanges gesetzlich nicht gut möglich. Vom Wasserverband Gruppenwasserversorgung Mittleres Ennstal wurde dieser Bereich auch nicht in den BA 6 aufgenommen.

Der Bürgermeister meint, dass man sich trotzdem bemühen wird, durch Gespräche mit den Betroffenen einen Anschluss herstellen zu können.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Bürgermeister über den von GR Pörnbacher gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Punkt

Haider Herbert, Ternberg, Steinbacher Straße 33, Ansuchen um Ausbau der Hofzufahrt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Haider mit Schreiben vom 07.08.2003 um den Ausbau und die Staubfreimachung der Hofzufahrt zu seinem Anwesen Ternberg, Steinbacher Straße 33 (vgl. Rankl) angesucht hat. Das Befahren der Hofzufahrt mit schweren Fahrzeugen (z.B. Milchtankwagen) führt immer wieder zu Beschädigungen der Zufahrtsstraße, da der Straßenunterbau nicht für derartige Gewichtsbelastungen geschaffen ist. Die Schneeräumarbeiten sind auch nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die unbefestigte Zufahrt entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wäre daher ein entsprechender Ausbau notwendig. Der vorbeiführende Güterweg wurde dort 1967 errichtet. Dies war der Zeitpunkt, zu dem der Vater von Herrn Haider dort tödlich verunglückt ist. Vermutlich war dies ein Grund, dass damals der Hausanschluss zum Haus Haider nicht hergestellt wurde. Damit der Ausbau der Hofzufahrt in das Güterwegprogramm aufgenommen werden kann, ist vom Gemeinderat ein Beschluss erforderlich. Es handelt sich dabei um ein Straßenstück von ca. 100 m Länge.

Vom Bauausschuss wurde darüber in der Sitzung am 28.11.2003 beraten und dem Ansuchen von Herrn Haider grundsätzlich zugestimmt. Das Straßenvorhaben soll in das Güterwegbauprogramm aufgenommen werden und je nach finanzieller Möglichkeit durchgeführt werden.

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des Herrn Haider Herbert um Ausbau der Hofzufahrt zu seinem Anwesen Ternberg, Steinbacher Straße 33 (vgl. Rankl) stattzugeben. Das Straßenbauvorhaben soll in das Güterwegbauprogramm aufgenommen und je nach finanzieller Möglichkeit durchgeführt werden.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großtesner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Punkt

Schwödäuer Josef und Petra, Ternberg, Roseggerstraße 14, Ansuchen um Asphaltierung des noch nicht staubfreien Streifens vor seinem Grundstück.

Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Ansuchen und erklärt, dass auf der Seite des Grundstückes Schwödäuer ein Streifen der Roseggerstraße deswegen noch nicht asphaltiert wurde, weil die Errichtung eines Gehsteiges geplant war. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes „Gerstmayer“ wurde auf beiden Seiten der Roseggerstraße ein Gehsteig vorgesehen. Es stellt sich nun die Frage, ob wirklich zwei Gehsteige notwendig sind. Der derzeitige Gehsteig verläuft bis zum Wohnhaus Enzenebner. Ob dieser weiter geführt oder bauhofseitig einer errichtet werden soll, wird sich erst bei Bebauung der neuen Siedlung ergeben. Da jedoch die Bebauung des „Derflerfeldes“ noch nicht so schnell in Angriff genommen wird, könnte man ev. im Zuge eines anderen Straßenbaues im Bereich der Schwödäuerparzelle den fehlenden Asphalt aufbringen.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2003 über die Angelegenheit beraten und kam zu der Ansicht, dass der noch nicht staubfreie Streifen der Roseggerstraße vor dem Grundstück Schwödäuer bei gegebenem Anlass, z.B. bei der geplanten Kanalerneuerung in der Albert-Bachner-Straße im heurigen Jahr, mitasphaltiert wird. Wenn möglich, soll bei den Arbeiten die spätere Gehsteigerrichtung gleich berücksichtigt werden.

Seit der Bauausschusssitzung hat sich die Sachlage etwas geändert. Aus dem Straßenbauprogramm 2003 stünde noch ein geringer Betrag zur Verfügung. Mit diesem Betrag könnte man einen Teil des Gehsteiges, ca. 30 lfm, herstellen. Damit könnte man dem entgegenwirken, dass der Asphalt bei einer späteren Gehsteigerstellung wieder aufgerissen werden müsste.

Der Bürgermeister erklärt an Hand eines Planes das Straßenstück, auf dem der Gehsteig errichtet werden könnte. Der Gehsteig würde demnach vom Haus der Familie Großalber jun. (Kreuzung Stelzhamerstraße) bis zum Haus Hinterplattner (Bergher) errichtet werden. Der jetzige Gehsteig hört beim Haus Enzenebner auf. Die Errichtung des Gehsteiges zwischen den Häusern Enzenebner und Großalber jun. wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorteilhaft, weil dort die Straße viel zu schmal ist. Im Zuge der Erschließung des Derflerfeldes ist beabsichtigt, dieses Straßenstück zu verbreitern. Dann wäre dort erst eine Gehsteigerrichtung möglich.

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Ehegatten Schwödäuer in der Form stattzugeben, dass der geplante Gehsteig von der Kreuzung Stelzhamerstraße (Haus Großalber Johannes, Stelzhamerstraße 13) bis zum Stiegenaufgang des Hauses der Ehegatten Schwödäuer, in einer Länge von ca. 30 lfm, errichtet und asphaltiert werden soll. Die Finanzierung soll aus Restmittel des Straßenbauprogrammes 2003 erfolgen.

GV Müller fragt, wie hoch der übrige Betrag aus dem Straßenbauprogramm 2003 ist.

Amtsleiter Haider erklärt, dass der zur Verfügung stehende Betrag € 2.029,56 beträgt.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass keine Leistensteine gekauft werden müssen, weil noch genügend aus einer früheren Steinaktion übrig geblieben sind. Der vorhandene Betrag müsste daher für ca. 33 lfm Gehsteig reichen.

Vize-Bgm. Steindler erklärt dazu, dass die SPÖ-Fraktion der Ansicht ist, eine Gesamtlösung durch die Aufschließung des Derflerfeldes abzuwarten, da eine Ausfinanzierung für den gesamten Gehsteig jetzt nicht möglich ist. Die SPÖ-Fraktion wird derzeit nur der Asphaltierung der Einfahrt zum Haus Schwödiauer zustimmen.

GR Gierer Franz meint dazu, dass er sich die Situation an Ort und Stelle angesehen hat. Er hat dabei festgestellt, dass entlang des Grundstückes Schwödiauer nur bei der Haus- und Garagenzufahrt eine Befestigung gemacht wurde. Sonst ist nirgends eine Fundament bzw. eine Gartenmauer vorhanden. Er hält es nicht für richtig, wenn die Gemeinde hier Maßnahmen setzt, bevor eine Befestigung vorhanden ist. Von den Anrainern der Heldenstraße wurde vor der Gehsteigerrichtung auch eine Befestigung verlangt. Wenn beim Haus Schwödiauer die Zufahrt asphaltiert werden soll, müsste man auch die Zufahrt vom Haus Großalber jun. an der Kreuzung zur Stelzhammerstraße bis zum Haus Hinterplattner (Bergher) asphaltieren. Dort gibt es bereits überall eine Befestigung und bräuchte man nur asphaltieren. Die Roseggerstraße ist in diesem Bereich einerseits sehr schmal, ist aber auf der anderen Seite die Hauptzufahrt zur Firma SIRO, was oft zu großen Problemen für die Fußgeher führt. Diese benutzen leider kaum den im Siedlungsgebiet vorhandenen Gehsteig. Weiters bedauert er, dass der Gehsteig im Bereich der Firma SIRO bis zurück zur Heldenstraße im Winter zur Ablagerung von Schnee- und Eismassen verwendet wird. Die Straße im Bereich des Hauses Schwödiauer ist sehr steil und wird im Winter kaum von den Fußgängern benützt werden können, wenn nicht sorgfältig geräumt wird. Er ist daher der Ansicht, dass die Errichtung eines Gehsteiges sinnlos ist.

Der Bürgermeister meint, dass die Gehsteige grundsätzlich für die Sicherheit der Menschen errichtet werden. Wenn der Wunsch besteht, dass der Gehsteig nicht errichtet werden soll, dann müsste man eben Überlegungen in dieser Richtung anstellen. Zur Räumung der Gehsteige meint er, dass diese grundsätzlich geräumt werden. Bei starkem Schneefall gibt es sicher Situationen, in denen nicht alle Strecken gleichzeitig geräumt werden können.

GR Hager meint, dass über das Projekt noch genauer beraten werden muss. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich auf diesem Abschnitt eine Straßenlaterne und der Telefon-Verteilerkasten befinden, deren Versetzung auch Kosten verursacht.

Amtsleiter Haider erklärt, dass diesbezüglich bereits eine Abklärung stattgefunden hat. Die Straßenbeleuchtung muss nicht versetzt werden. Der Masten steht genau an der Grenze zwischen Gehsteig und Gehsteigkante, sodass dort nur die Leistensteine weggelassen werden müssten. Die Telekom müsste den Verteilerkasten auf ihre Kosten versetzen.

GR Hager meint dazu, dass die Gehsteigerrichtung mit Leistensteinen der Vergangenheit angehört. Der Trend geht eher zum barrierefreien Übergang zur Straße mit färbiger Abgrenzung. Er weist darauf hin, dass bekannter Weise in diesem Gebiet ein Rollstuhlfahrer wohnt und sollte man darauf Rücksicht nehmen. Er wird daher einer Gehsteigerrichtung mit Leistensteinen nicht seine Zustimmung geben.

Er bringt noch vor, dass der Straßenrand der Roseggerstraße zur Firma Siro von den Bedienteten seit geraumer Zeit als Parkplatz benutzt wird.

Der Bürgermeister meint dazu, dass das Parken in diesem Bereich sicher nicht in Ordnung ist. Wenn der Gehsteig errichtet wird, würde sich dieses Problem von selbst lösen, weil das Parken auf dem Gehsteig nicht mehr möglich wäre.

Zu Errichtung von barrierefreien Gehsteigen meint er, dass diese vorwiegend im Ortszentrum gebaut werden. Außerhalb des Ortsgebietes bieten Leistensteine schon einen gewissen Schutz für den Fußgänger.

GR Schörkhuber ersucht, nicht zu vergessen, dass dieses Straßenstück nicht nur die Hauptzufahrt für die Lieferanten der Firma Siro ist, sondern auch ein Schulweg. Der Spielplatz befindet sich außerdem in diesem Ortsteil. Die Leistensteine wären ihrer Ansicht nach sicher ein gewisser Schutz für alle Fußgänger, insbesondere aber auch für die Kinder.

GV Krieger stellt dazu fest, dass sich in dieser Diskussion neue Aspekte ergeben haben, die bei der Bauausschusssitzung nicht besprochen wurden. Er schlägt daher vor, den Punkt zu vertagen und noch einmal dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen.

GR Großwindhager meint, dass im Bauausschuss bereits ausführlich darüber beraten wurde und man sich einstimmig für die Asphaltierung und je nach Finanzierungsmöglichkeit für die Gehsteigerrichtung entschieden hat. Durch die nun mögliche Finanzierung steht einer Gehsteigerrichtung nichts mehr im Wege. Er hält daher eine nochmalige Beratung durch den Bauausschuss für überflüssig.

Der Bürgermeister bestätigt die Aussage von GR Großwindhager und hält daher eine neuerliche Beratung durch den Bauausschuss auch nicht für notwendig.

GR Nagler stellt fest, dass der Ausgangspunkt für die Behandlung der Angelegenheit nicht die Sicherheit, sondern das Ansuchen der Familie Schwödiauer war. Deshalb hat sich in der SPÖ-Fraktion die Meinung ergeben, ob man nicht gleich bis zum Ausbau der Roseggerstraße mit der Gehsteigerrichtung abwarten sollte, weil dann das Projekt genauer geplant werden könnte.

GV Mayr geht auf den von GR Gierer vorgebrachten Einwand, dass die Straße in diesem Bereich noch nicht befestigt ist, ein und fragt nach dem tatsächlichen Sachverhalt.

Der Bürgermeister erklärt, dass man Herrn Schwödiauer fragen könnte, ob er beabsichtigt, dort eine Gartenmauer zu errichten.

Amtsleiter Haider erläutert dazu, dass der zu errichtende Gehsteig im Bereich des Stiegenaufganges zum Haus Schwödiauer enden würde. Bis zu dieser Stelle gibt es bereits eine Gartenmauer. In dem Bereich, wo jetzt keine Gartenmauer ist, würden auch keine Maßnahmen gesetzt werden.

GR Nagler stellt die Frage in den Raum, ob man nicht doch mit Herrn Schwödiauer ein Gespräch führen sollte, ob er beabsichtigt, im Bereich oberhalb der Stiegen die Gartenmauer zu bauen. Wenn dies so wäre, könnte man den Gehsteig gleich durchgehend bis zum Haus Hinterplattner bauen.

Amtsleiter Haider erklärt, dass der Grund nach dem Haus Schwödiauer bepflanzt ist und danach eine Mauer steht. Die Grundgrenze verläuft dort schräg, sodass der Gehsteig nicht gerade, sondern in einem Bogen weitergeführt werden müsste.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Bauausschuss eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen soll, nachdem sich die Gemeinderäte nicht ganz einig sind.

GR Gierer erklärt, dass er eigentlich nichts gegen eine Gehsteigerrichtung hätte, aber nur, wenn dieser auch benützt wird. Er schlägt vor, mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Betrag, das besagte Straßenstück vorerst nur zu asphaltieren. Mit der Errichtung des Gehsteiges würde er bis zur Aufschließung des Derflerfeldes zuwarten, weil dann eine genaue Planung, mit Straßenverbreiterung, möglich wäre.

GR Großtesner Johann ist der Ansicht, dass die Gehsteigerrichtung für die Schüler wichtiger ist, als die Straßenverbreiterung.

GR Hager schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und spricht sich auch für eine Besichtigung durch den Bauausschuss aus.

GR Mag. Hollnbuchner spricht sich für die Errichtung des Gehsteiges aus, nachdem der Bauausschuss nach eingehender Beratung auch keine andere Möglichkeit gesehen hat.

GR Großwindhager, der Obmann des Bauausschusses, meint, dass der Bauausschuss eine Besichtigung und Beratung durchgeführt hat und dann einstimmig zu dem Entschluss gekommen ist. Er ersucht daher den Bürgermeister, über seinen gestellten Antrag abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aussage des Bauausschussobmannes korrekt ist. Nachdem nun die finanziellen Mittel vorhanden sind, liegt die Entscheidung richtigerweise beim Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt nun über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Hand-erheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen angenommen; sechs Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Steindler Leopold, Krieger, Müller, Nagler, Hager, Steindler Günther, alle SPÖ).

1 2 . P u n k t

Brandstetter Paul und Gerlinde, Ternberg, Bäckengraben 50, Ansuchen um Errichtung der Zufahrtsstraße zwischen der Tankstelle Kopf und der daneben liegenden Bauparzelle.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Ehegatten Brandstetter und erklärt, dass die Zufahrtsstraße im Bereich der Tankstelle bei der damaligen Vermessung bereits ausgeschieden, jedoch nicht errichtet wurde.

Die Grundfläche hinter der Tankstelle Richtung Enns ist zwar als MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) ausgewiesen, die Fläche neben dem Wohnhaus Frech jedoch als Wohngebiet. Da die Ehegatten Brandstetter (Tochter und Schwiegersohn der Ehegatten Kopf) beabsichtigen im Frühjahr 2004 mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, wäre es notwendig, die Zufahrtsstraße mit einer Länge von etwa 60 m zumindest als Rohtrasse herzustellen. Kanal und Ortswasserleitung sind in diesem Bereich schon verlegt.

Die Angelegenheit wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 28.11.2003 behandelt und hat man sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Zufahrtsstraße als Rohtrasse herzustellen.

GR Brandstetter Karl stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Ehegatten Brandstetter stattzugeben und der Errichtung der Zufahrtsstraße zwischen der Tankstelle Kopf und der daneben liegenden Bauparzelle 590/5, KG Bäckengraben, als Rohtrasse die Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bgm. Steindler fragt nach den Kosten dieses Straßenbaues.

Der Bürgermeister erklärt, dass die genauen Kosten nicht bekannt sind. Er schätzt die Höhe auf ungefähr € 5.000,--.

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob man den Ehegatten Brandstetter den Anrainerbeitrag nach Errichtung der Rohtrasse vorschreiben kann? Er meint, dass man mit diesem Betrag den Straßenbau finanzieren könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass 50 % des Anliegerbeitrages bei Errichtung der Rohtrasse und 50 % bei Asphaltierung vorgeschrieben werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Brandstetter gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Punkt

Verlegung eines Teiles des öffentlichen Wanderweges, Grundstück Nr. 1222, KG Trattenbach, im Bereich der Liegenschaft Blasl Reinhard „Weißensteiner“ Kienbergstraße 7.

Der Bürgermeister berichtet, dass der öffentliche Weg, der gegenüber der Kirche Trattenbach beginnt, zum Anwesen „Weißenstein“ führt und dann in den Güterweg Kienberg einmündet, von Wanderern und Reitern sehr viel benützt wird.

Da in der Nähe des Anwesens „Weißenstein“ bereits vor längerer Zeit eine Rutschung stattgefunden hat, hat sich der Wegverlauf in diesem Bereich auf Privatgrund von Herrn Blasl Reinhard verlagert. Auf Grund der starken Frequenz des Weges hat Herr Blasl folgende 3 Tafeln aufgestellt: „Privatweg“, „Betreten verboten“ und „Reiten verboten“.

Herr Blasl äußerte nun den Wunsch, dass der öffentliche Weg aufgelassen wird. Eine Teilfläche soll von Herrn Blasl in das öffentliche Gut abgetreten werden. Die Wanderer dürften den Weg weiterhin benützen, nur die Reiter nicht, weil durch die Pferde eine enorme Verschmutzung erfolgt. Dazu muss auch gesagt werden, dass Herr Blasl die Wege bis jetzt immer einwandfrei gepflegt und sauber gehalten hat.

Der Bauausschuss hat über die Angelegenheit in der Sitzung am 28.11.2003 beraten und ist einstimmig zu der Meinung gekommen, dass das nicht mehr begehbbare öffentliche Wegeteilstück im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens „Weißenstein“ aufgelassen und dafür der bestehende private Weg in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Die aufgestellten Tafeln „Privatweg“ und „Betreten verboten“ müssen entfernt werden, das Reitverbot soll jedoch auch weiterhin gestattet werden.

Herr Blas Reinhard wäre mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Der Bürgermeister erläutert die Situation an Hand eines Planes.

Der Plan liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Vize-Bgm. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das nicht mehr begehbbare öffentliche Wegeteilstück mit einer Länge von ca. 100 m, im Bereich des landw. Anwesens „Weißenstein“, Kienbergstraße 7, öffentliche Wegparzelle Nr. 1222, KG Trattenbach, aufgelassen und dafür der bestehende private Weg in das öffentliche Gut übernommen wird. Die aufgestellten Tafeln „Privatweg“ und „Betreten verboten“ müssen entfernt werden, das Reitverbot soll jedoch auch weiterhin gestattet werden. Die Vermessungskosten sollen von der Gemeinde getragen werden.

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass der Bauausschuss der Ansicht war, dass die Vermessungskosten nach Möglichkeit 50 : 50 zwischen Gemeinde und Herrn Blasl aufgeteilt werden sollen. Er fragt, ob die Auflassung des Weges der Wunsch von Herrn Blasl oder der Wunsch der Gemeinde ist?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sache dadurch ins Rollen gekommen ist, dass von Wandernern Beschwerden gekommen sind, weil an diesem Wegstück von Herrn Blasl Tafeln mit dem Hinweis „Betreten verboten“ aufgestellt wurden. Daraufhin wurde er von der Gemeinde schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass er den öffentlichen Weg nicht absperren darf. Daraufhin wurde eruiert, dass das öffentliche Wegstück abgerutscht ist und der dann entstandene Weg eigentlich auf Privatgrund liegt. Die Gemeinde und Herr Blasl sind sich dann einig geworden, dass die Angelegenheit geregelt werden soll und ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt wird.

Zu den Vermessungskosten meint er, dass richtig ist, dass im Bauausschuss über eine Aufteilung der Kosten beraten wurde. In einem Gespräch mit Herrn Blasl hat er zu erkennen gegeben, dass er nicht einsieht, dass er einen Teil der Vermessungskosten übernehmen soll, nachdem er seinen Privatgrund hergibt. In Anbetracht dessen, dass er die Pflege des Weges ständig vorbildlich durchgeführt hat und sich auch bereit erklärt hat, diese weiterhin zu übernehmen, schlägt der Bürgermeister vor, dass die Gemeinde die Vermessungskosten zur Gänze übernimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgm. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Punkt

Allfälliges.

GR-Protokoll vom 04.12.2003; Allfälliges, Schottergrube Bernegger – Mülltrennungsanlage (Seite 43):

GR Schörkhuber Anna erklärt, dass Sie zu der von GR Großeßner-Hain Josef im GR-Protokoll vom 04.12.2003, Seite 43, Abs. 3, festgehaltene Wortmeldung folgende ergänzende Erklärung abgeben möchte:

Sie zitiert die Wortmeldung und GR Großeßner-Hain vom Protokoll wie folgt:

..... Für die Zukunft fände er es richtig, zielorientierte Politik und nicht Gefälligkeitspolitik zu betreiben. Diese Worte richten sich insbesondere an die Mehrheitsfraktion in Ternberg. Für Ziele sind Visionen und richtungweisende Ideen Voraussetzung. Von der Plattform wurde ein sehr gutes Leitbild erarbeitet,

GR Schörkhuber erklärt dazu im Namen von GR Großeßner-Hain Josef, dass dieses Leitbild nicht von der Plattform, sondern von der DOSTE (Arbeitsgruppe der Dorf- und Stadtentwicklung) erarbeitet wurde. Dieses gehört wieder auf die Nationalparkgemeinden zurechtgeschnitten und eben nach diesem mehrgemeindigen Tourismusverband ausgerichtet.

GR Schörkhuber zitiert weiters aus dem gleichen Punkt des Protokolles:

.....GR Mag. Hollnbuchner bringt vor, dass sich Bürgermeister Buchberger ein Jahr lang für eine vernünftige Lösung in allen Instanzen eingesetzt hat. Es gebührt ihm Dank für diesen Einsatz.

GR Schörkhuber erklärt dazu, dass der Umweltplattform und der Bürgerplattform etwas entgegen sein muss. Man hat nämlich nicht mitbekommen, dass sich der Bürgermeister so vehement eingesetzt hat, dass die Müllaufbereitungsanlage nicht in Ternberg gebaut wird.

IQ-Gemeinde, die hellsten Köpfe OÖ; Wettbewerb des Landes OÖ.:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass vom Land OÖ, in Zusammenarbeit mit den OÖ. Nachrichten, Life Radio und Casino Linz, ein Wettbewerb für Gemeinden veranstaltet wird, wobei die hellsten Köpfe Oberösterreichs gesucht werden.

Er verliest dazu das Informationsschreiben und die Spielregeln.

Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte, ob sie für eine Teilnahme an diesem Wettbewerb sind?

Die Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass die Gemeinde Ternberg an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen wird.

Kindergartenöffnungszeiten:

Der Bürgermeister nimmt zu einer Anfrage von GR Schörkhuber in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2003 unter TOP Allfälliges wie folgt Stellung:

Er habe mit Herrn Pfarrer Mag. Lenhart und der Kindergartenleiterin ein Gespräch bezüglich der Vorverlegung der Öffnungszeit im Kindergarten geführt. Von der Kindergartenleiterin wurde mitgeteilt, dass bisher nur ein Wunsch an Sie herangetragen wurde, dass am Morgen früher aufgesperrt werden soll. Weitere Anfragen hat es nicht gegeben. Daher wird man die Öffnungszeiten so wie bisher belassen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass der Kindergarten in Ternberg vorbildlich geführt wird, sowohl von der Qualität als auch von der Wirtschaftlichkeit her gesehen. Der von der Gemeinde zu deckende Abgang betrug im Jahr 2002 € 34.000,-- und im Jahr 2003 € 27.000,--. Manche Gemeinde würde froh sein, wenn sie einen so wirtschaftlich geführten Kindergarten hätte. Er möchte gerne einen Vergleich aller Gemeinden im Bezirk herstellen. So bald dieser Vergleich ausgearbeitet ist, wird er die Gemeinderäte darüber in einer der nächsten Sitzungen informieren.

GR Schörkhuber bringt als Beispiel den Fall einer Mutter vor, die erst 10 Minuten nach Beginn ihres regulären Arbeitsbeginnes die Arbeit aufnehmen kann. In diesem Fall besteht das Einvernehmen mit dem Dienstgeber. Mit Dienstnehmern, die dafür kein Verständnis haben, ist dies für allein stehende Mütter aber problematisch. In den Gemeinden Losenstein und Laussa wird ein Gemeindegarten geführt. Dort werden die Öffnungszeiten flexibler gestaltet. In den Gemeinden Garsten und Dietach gibt es einen Pfarrcaritaskindergarten. Dort wird um 7.15 Uhr aufgesperrt. Es scheint so, als würde es nur in Ternberg keine Möglichkeit für frühere Öffnungszeiten geben.

Der Bürgermeister meint dazu, dass dies nicht eine Frage der Möglichkeit, sondern der Finanzierung ist. Wenn der Wunsch auf frühere Öffnungszeiten an die Kindergartenleitung heran-

getragen wird und die Eltern zur Leistung eines Kostenbeitrages bereit sind, dann wird man diesem Wunsch sicher entsprechen können.

GR Mag. Hollnbuchner bringt vor, dass auch sie Gespräche mit der Kindergartenleitung deswegen geführt habe. Man hat sich sehr kooperativ und entgegenkommend gezeigt. Es stellte sich dabei auch heraus, dass von den Eltern noch nie der Wunsch nach früheren Öffnungszeiten geäußert wurde, weder bei der Kindergartenleitung noch beim übrigen Personal.

GR Schörkhuber spricht von 5 bis 6 Frauen in Ternberg, die sie auf dieses Problem angesprochen haben. Einige wären sogar bereit gewesen, einen Kostenbeitrag zu leisten. Es konnte aber leider keine frühere Öffnungszeit erwirkt werden. Wenn es jetzt heißt, dass im Kindergarten diese Probleme nicht bekannt sind, dann gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich, dass sie von den Müttern falsch informiert wurde.

GR Mag. Hollnbuchner erklärt, dass ihr die Kindergartenleitung versichert hat, dass man bei der nächsten Kindertageeinschreibung ganz besonders darauf achten wird, ob von den Eltern Signale in dieser Richtung gesetzt werden.

Förderungen für biologische Kleinkläranlagen in der Gelben Zone:

Vize-Bgm. Steindler bringt zur Sprache, dass es innerhalb der Gelben Zone Häuser gibt, die eigentlich keine Aussicht auf einen Kanalanschluss haben und deswegen biologische Kleinkläranlagen errichten. Für diese Kläranlagen gibt es aber keine Förderung. Er fragt, ob es nicht doch irgendeine Möglichkeit gäbe, dass auch diese Kläranlagen gefördert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit Herrn Dipl.-Ing. Dienesch vom Büro Rothuber wegen der Erstellung eines Entsorgungskonzeptes für Ortsteile, wo kaum ein Kanal verlegt werden wird, Kontakt aufgenommen wurde. Davon betroffen ist auch Trattenbach. Herr Dipl.-Ing. Dienesch wird das Konzept am Montag, 16.02.2004, um 17.00 Uhr, beim Gemeindeamt vorlegen und erläutern.

Der Bürgermeister lädt Vize-Bgm. Steindler ein, daran teilzunehmen.

GR Großwindhager regt an, zu überlegen, ob man die Gelbe Linie überhaupt verändern soll oder nicht.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Änderung der Gelben Linie kaum möglich sein wird, weil dies zu Rückzahlungen von Kommunalförderungen führen würde.

Er erläutert dazu, dass die Gelbe Linie während der Amtszeit von Bürgermeister Ing. Weber festgelegt wurde. Zur damaligen Zeit war der Stand der Technik anders. Es gab damals keine biologischen Kleinkläranlagen. Um allen Hausbesitzern eine gute Entsorgungsmöglichkeit zu bieten, hat man die Gelbe Linie so weit wie möglich hinausgezogen. Heute weiß man, dass dort eine Entsorgung über Kleinkläranlagen wirtschaftlicher ist. Jetzt muss man eben eine Lösung für die betroffenen Ortsteile finden.

Ortsgebiet „Dürnbach West“:

Vize-Bgm. Steindler fragt, von wem eine Erweiterung des Ortsgebietes angeordnet wird? Im Besonderen meint er damit den Ortsteil „Dürnbach-West“. Dafür wurde an der Kreuzung Kirschweg – Kornblumenstraße eine große Ortstafel aufgestellt, die eher störend wirkt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Erweiterung eines Ortsgebietes von der Verkehrsabteilung der BH Steyr-Land über Antrag festgelegt wird. Von den Anrainern der Kornblumenstraße wurde der Wunsch für eine Geschwindigkeitsbeschränkung an die Gemeinde herangetragen. Von der Gemeinde wurde dann eine Überprüfung durch die BH Steyr-Land veranlasst. Diese hat dann die Aufstellung von Ortstafeln genehmigt. Innerhalb dieser Ortstafeln „Dürnbach-West“ ist jetzt eine Beschränkung von 50 kmh gültig.

Ausbau des bestehenden Spar-Geschäftes:

GR Dr. Zischkin ersucht den Bürgermeister um Auskunft über den aktuellen Stand bezüglich des geplanten Umbaues bzw. Ausbaues des bestehenden Spar-Marktes.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Errichtung eines größeren Spar-Marktes beantragt wurde. Dieses Ansuchen ist nach wie vor aufrecht. Die Änderung der Flächenwidmung ist demnach durchgeführt worden. Laut Auskunft von Herrn Rois, dem Zuständigen Bearbeiter der Firma Spar, werden im Jahr 2004 keine Baumaßnahmen getätigt. Im Jahr 2005 soll der neue Spar-Markt errichtet werden. Das Grundstück, auf dem der jetzige Spar-Markt steht, ist als Parkplatz vorgesehen.

GR Dr. Zischkin fragt, ob die Größe des neuen Spar-Marktes bekannt ist?

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge des Umwidmungsverfahrens bereits bekannt gegeben wurde, dass ein Geschäft mit 1.200 m² errichtet wird.

Audio-Video-Anlage im Sitzungssaal:

GR Pörnbacher stellt fest, dass die vom Bürgermeister zu den Tagesordnungspunkten vorgezeigten div. Unterlagen (Pläne, etc.) für die Gemeinderäte, die am anderen Ende des Saale sitzen, nicht sichtbar sind. Wenn die Audio-Video-Anlage im Sitzungssaal nicht funktioniert, soll sie entfernt werden. Wenn sie funktioniert, dann ersucht er, diese auch zu gebrauchen.

GV Mayr erklärt, dass der Beamer dieser Anlage in der Hauptschule verwendet wird. Dies wurde seinerzeit vom Gemeinderat so besprochen, weil der Ankauf eines neuen Gerätes für die Hauptschule aus Kostengründen nicht möglich war.

Der Bürgermeister meint, dass die Audio-Video-Anlage beim Einzug in das neue Amtshaus angekauft wurde und wie allen bekannt ist, auch nicht billig war. Man wurde leider nicht gut beraten, denn das Gerät ist qualitativ sehr schlecht. Man hat schon Überlegungen für einen Umbau bzw. eine Ergänzung der Anlage angestellt, damit man technisch und qualitativ auf den besten Stand kommt. Dies ist natürlich alles eine Kostenfrage.

Ball der FF Ternberg:

GR Hager lädt alle Anwesenden zum Feuerwehrball am Samstag, 21.02.2004, 20.30 Uhr, im Gasthof Derfler, herzlich ein.

Ball des Musikvereines Ternberg:

GR Pörnbacher lädt alle Anwesenden zum Musikball am Samstag, 14.02.2004, 20.30 Uhr, im Gasthof Mandl, herzlich ein.

Wohnungsvergabe durch den Gemeindevorstand:

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevorstände anschließend um kurze Beratung wegen einer anstehenden Wohnungsvergabe.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*)

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

*) Nichtzutreffendes streichen!